

OBERLIN SCHULE

**„Jeder Mensch ist von Gott geschaffen und geliebt.
Sein Leben ist wertvoll und hat Würde -
unabhängig von Schwächen, Stärken, Leistung, Krankheit und Begabung.“**

(Leitbild Verein Oberlinhaus 2003)

Der Name Oberlinschule geht auf den elsässischen Pfarrer Johann Friedrich Oberlin (1740 – 1826) zurück. Die Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung wird als Ganztagschule geführt. Sie ist die größte Schule mit diesem Profil im Land Brandenburg. Die Oberlinschule ist auf dem Stammgelände des Verein Oberlinhaus und liegt verkehrsgünstig im Zentrum des Potsdamer Stadtteils Babelsberg.

Der Verein Oberlinhaus in Potsdam war von 1990 bis Januar 2014 rechtlicher Träger der Oberlinschule. Seit Februar 2014 ist die Oberlinschule in Trägerschaft der Schulen im Oberlinhaus gGmbH.

Die Oberlinschule ist Lernort für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen, bei Taubblindheit und bei autistischem Verhalten. Die Schüler*innen kommen aus der Stadt Potsdam, dem ganzen Land Brandenburg und zum Teil darüber hinaus (überregionales Einzugsgebiet).

Gemeinsam setzen wir den Bildungs- und Erziehungsauftrag um, indem wir alle Lebensbereiche des Lernens berücksichtigen. Jede*r einzelne Schüler*in steht mit ihren/seinen individuellen Fähigkeiten im Mittelpunkt. In angenehmer und unterstützender Lernatmosphäre schaffen wir die Grundlagen für die gesellschaftliche Teilhabe. Die Befähigung unserer Schüler*innen für ein Leben in größtmöglicher Selbstverantwortung und Selbstständigkeit in sozialer Integration bestimmt den pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Rahmen.

Im multiprofessionellen Team verfolgen wir eine anspruchsvolle interdisziplinäre Zusammenarbeit. Gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung unserer Arbeit sowie Offenheit und Fairness in der Kommunikation prägen unser Handeln.

Die pädagogische und therapeutische Förderung der Schüler*innen erfolgt auf der Grundlage des gemeinsam erstellten individuellen Förderplanes nach einem „Standortgespräch“. Dies erfordert transparente Strukturen, hohe Fachkompetenz und persönliches Engagement der Mitarbeitenden.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen unterstützt die erfolgreiche sonderpädagogische Förderung der Schüler*innen.

Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen ein Ort des Vertrauens sein. Der Kinderschutz ist uns ein elementarer Anspruch. Alle Mitarbeitenden in unserer Schule sehen sich dem Schutz der uns anvertrauten Schüler*innen verpflichtet. Die Sorge für das Wohl der Schüler*innen erfordert es auch, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen.

Wir kooperieren mit den Gesellschaften im Oberlinhaus sowie externen Partnern.

Mit unserer sonderpädagogischen Kompetenz stehen wir auch für die weitere Entwicklung der Inklusion zur Verfügung. Dabei arbeiten wir in enger Kooperation mit anderen Schulen, Beratungsstellen und Ausbildungseinrichtungen.

Mit der Weiterentwicklung innovativer Ansätze werden wir uns auch in der Zukunft auf die sich verändernden gesellschaftlichen Herausforderungen einstellen.

Schulprogramm der Oberlinschule

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	3
2.	Ganztagsschule	3
3.	Organisation.....	4
4.	Personelle Bedingungen	5
5.	Rahmenlehrpläne, Schulabschlüsse und Nachteilsausgleiche	7
6.	Schüleranzahl und Klassenstärke	8
7.	Sozialpädagogische Angebote.....	9
8.	Räumliche und sächliche und personelle Bedingungen	9
9.	Konferenzen, Gremien und Zusammenarbeit	9
10.	Aufnahme und Schulbereichswechsel in die Oberlinschule	11
11.	Förderung, Beratung und Berichte	12
12.	Öffentlichkeitsarbeit und Förderverein	14
13.	Schulkultur, Höhepunkte - Traditionen	14
13.	Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	15
16.	Qualitätssicherung	16
	Informationen zu den Schulbereichen.....	16
1.	Schulbereich Grundstufe.....	16
2.	Schulbereich Sekundarstufe	20
3.	Schulbereich für Taubblinde und Hörsehbehinderte	24
4.	Schulbereich Sekundar- und Berufsbildungsstufe.....	28
	Ausbildungskonzept	35

1. Grundlagen

Die Oberlinschule befindet sich in Trägerschaft der Schulen im Oberlinhaus gGmbH. Diese ist rechtlich selbstständig.

Rechtliche Grundlagen sind:

- Empfehlungen der Kultusministerkonferenz
- Brandenburgisches Schulgesetz
- Sonderpädagogik-Verordnung
- Sekundarstufen I-Verordnung
- Grundschulverordnung
- Rahmenlehrpläne
- Handreichung zur Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens
- Datenschutzgesetz der evangelischen Kirche
- Ersatzschulgenehmigungsverordnung
- Ersatzschulzuschussverordnung
- schuljähriger Betriebskostenzuschussbescheid vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS)
- Heilmittelrichtlinien

Der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf im „Bescheid zum Schulbesuch“ durch das Staatliche Schulamt ist die Voraussetzung für die Vereinbarung eines Schulvertrages mit der Oberlinschule.

Die Oberlinschule erhebt kein Schulgeld.

Schulprogramm, Funktionendiagramm, Konzeptionen, Richtlinien, Vereinbarungen, Formulare und weitere wichtige Informationen für jeden Mitarbeitenden befinden sich im Intranet und im Notfallordner sowie dem Ordner Unterweisung.

Der **Betriebsrat** der Schulen im Oberlinhaus gGmbH, Oberlinschule steht allen Mitarbeitenden für Fragen und Beratungen zur Verfügung.

Die **Hausordnung** benennt unsere Grundsätze und Normen für das Lernen und Leben in der Oberlinschule. Sie ist Teil der wertschätzenden Schulkultur. Die Hausordnung wird fortlaufend den aktuellen Bedingungen angepasst und von der Schulkonferenz genehmigt.

2. Ganztagschule

Die Oberlinschule ist seit dem 01.09.2005 eine anerkannte Ganztagschule in voll gebundener Form. Der Unterricht gemäß Stundentafel, die Therapien sowie Pflegemaßnahmen und die ergänzenden Angebote z.B. Arbeitsgemeinschaften, Freizeit, Projekte und betreute Mahlzeiten bilden eine pädagogische Einheit.

Öffnungszeiten

	Montag bis Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung	ab 7:15 Uhr	ab 7:15 Uhr
Unterrichtsbeginn	8:00 Uhr	8:00 Uhr
Unterrichts- und Betreuungsende	14:45 Uhr	12:45 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten finden nach Abstimmung mit der Schulleitung schulische Veranstaltungen wie Konferenzen, Feierlichkeiten, Beratungen und Therapien statt.

Für die Strukturierung des Tages gilt für die Klassen die Planung folgender Unterrichtsbänder:

1. Unterrichtsband: 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr
2. Pause: 09:30 Uhr bis 10:00 Uhr
3. Unterrichtsband: 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr / Sekundarstufe: 10:00 Uhr bis 12:25 Uhr
4. Mittagsband: 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr / Sekundarstufe: 12:25 Uhr bis 13:05 Uhr
5. Unterrichtsband: 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr / Sekundarstufe: 13:05 Uhr bis 14:40 Uhr

In den Schulbereichen Grundstufe (GS), Sekundar- und Berufsbildungsstufe (SBB) und Taubblinde/Hörsehbehinderte (TBS) umfasst das Mittagsband 90 Minuten und ermöglicht so die Umsetzung der erforderlichen pädagogischen, medizinischen und pflegerischen Aufgaben.

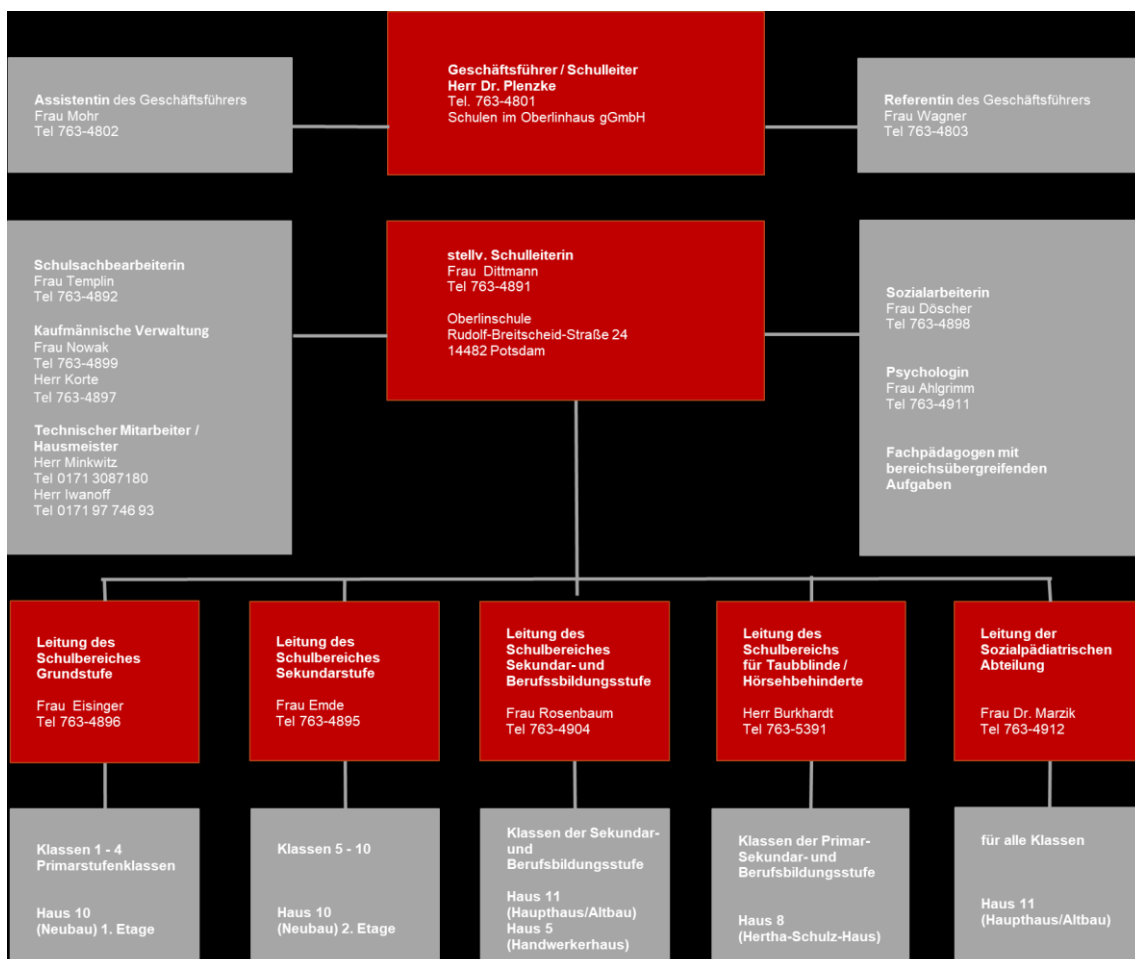
Die Anpassung des Mittagsbandes in der Sekundarstufe (Sek) ergibt sich aus der Einhaltung der vorgegebenen Stundentafel je Jahrgangsstufe.

Abhängig von der Klassenzusammensetzung und der individuellen Förderarbeit kann der Unterrichtsrhythmus von 90 oder 45 Minuten gestaltet werden.

Ferienbetreuung

In den ersten beiden Wochen der Sommerferien ist in der Oberlinsschule eine Ferienbetreuung für Schüler*innen der Schulbereiche Grundstufe, Sekundar- und Berufsbildungsstufe und Taubblinde/Hörsehbehinderte, bei Bedarf auch für Schüler*innen der Sekundarstufe, möglich. Die Ferienbetreuung ist ein zusätzliches Angebot und deshalb für die Eltern/ gesetzlichen Vertreter*innen kostenpflichtig.

3. Organisation



4. Personelle Bedingungen

An der Oberlinschule sind Mitarbeitende mit folgenden Professionen tätig.

Lehrkräfte in der Funktion als Klassenlehrer*innen und/oder Fachlehrer*innen haben beispielsweise folgende Abschlüsse:

- Lehramt Sonderpädagogik/Sonderschullehrer*innen/Förderschullehrer*innen mit verschiedenen sonderpädagogischen Abschlüssen und Fachrichtungen
- Diplomlehrer*innen für verschiedene Fächer und Fachrichtungen
- Dipl.-Pädagogen*innen,
- Dipl.-Heilpädagogen*innen, Rehabilitationspädagogen*innen
- Sonderpädagogen*innen (FS)

Lehrkräfte in der Funktion als sonderpädagogische Fachkräfte haben beispielsweise folgende Abschlüsse:

- Dipl.-Heilpädagogen*innen, Rehabilitationspädagogen*innen
- Sonderpädagogen*innen (FS)

Pädagogische Mitarbeitende haben beispielsweise folgende Abschlüsse:

- Heilpädagogen*innen
- Heilerziehungspfleger*innen
- Erzieher*innen

Pädagogische Mitarbeitende mit Assistenzaufgaben haben pädagogische Erfahrungen.

Sozialpädiatrisches Personal

- Facharzt*ärztin für Kinder- und Jugendmedizin (Leitung der Sozialpädiatrischen Abteilung)
- Kinder-Krankenschwestern / Kinder-Krankenpfleger
- Ergotherapeuten*innen
- Physiotherapeuten*innen
- Dysphagietherapeuten*in
- Logopäden*innen/Sprachtherapeuten*innen
- Musiktherapeut*in
- Dipl.-Psychologe*in
- Dipl.-Sozialarbeiter*in

Wirtschaft und Verwaltung

Schulsachbearbeiter*in, kaufmännische Mitarbeitende, technischer Mitarbeiter, Hausmeister, Wirtschaftskräfte

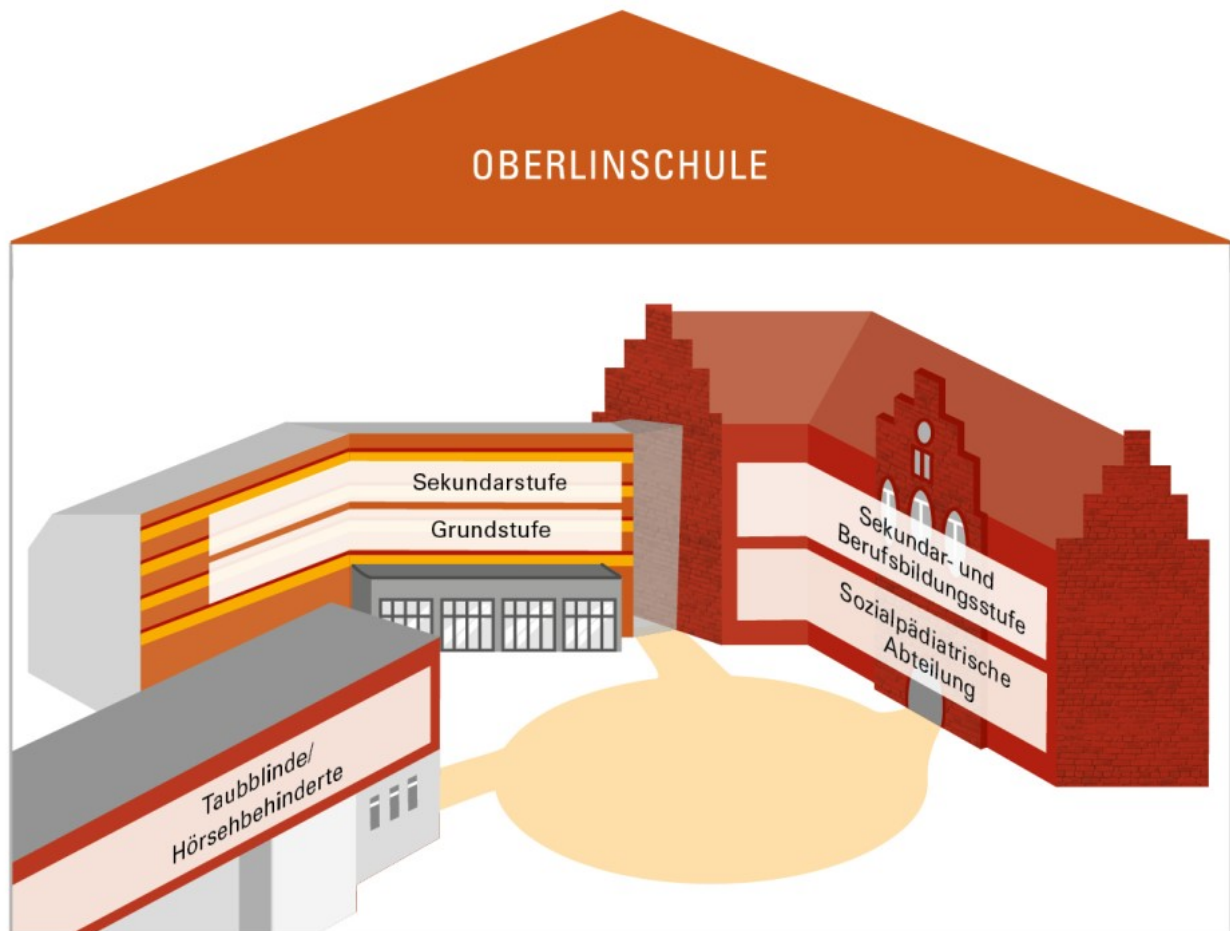
Funktionendiagramm

Im Funktionendiagramm sind die fachlich-inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben in der Oberlinchule sowie die Mitwirkung, die Entscheidungsprozesse und Verantwortung zur Umsetzung geregelt.

Schulbegleitende Einzelfallhilfe und Behandlungspflege

Einige Schüler*innen können die Schule nur in Begleitung einer medizinischen Behandlungspflege besuchen. Andere Schüler*innen benötigen die zusätzliche Begleitung durch eine*n Einzelfallhelfer*in. Diese externen Begleitpersonen beziehen wir in die gesamten schulischen Abläufe ein, leiten Unterstützungsmöglichkeiten an und tauschen uns regelmäßig mit ihnen aus.

Bereiche und Gebäude der Oberlinschule



Für die Planung und Organisation in der Oberlinschule wurde eine Schulstruktur erarbeitet, die die Altersbesonderheiten und die verschiedenen Bildungsgänge berücksichtigt. In allen Schulbereichen kann entsprechend des individuellen Förderbedarfes der Unterricht förderschwerpunktübergreifend erfolgen.

5. Rahmenlehrpläne, Schulabschlüsse und Nachteilsausgleiche

Der Unterricht erfolgt entsprechend der Bildungsgangempfehlung des Förderausschussverfahrens nach folgenden **Rahmenlehrplänen**:

- Rahmenlehrplan der **Jahrgangsstufen 1 bis 10**
- Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "**Lernen**"
- Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "**geistige Entwicklung**" in der Primar-, Sekundar- und Berufsbildungsstufe
 - Jede Lernstufe kann sich über drei bis fünf Jahre erstrecken.
 - Schulzeitverlängerungen sind nur in pädagogisch begründeten Einzelfällen möglich.

Genauere Informationen zu den Unterrichtsinhalten und -methoden können den **schulinternen Rahmenlehrplänen** der jeweiligen Schulbereiche entnommen werden.

Folgende **Schulabschlüsse** können in der Oberlinschule erworben werden:

- Hauptschulabschluss/einfache Berufsbildungsreife (BR)
- erweiterter Hauptschulabschluss/erweiterte Berufsbildungsreife (EBR)
- Realschulabschluss/Fachoberschulreife (FOR)
- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

In Abhängigkeit von den individuellen Lernvoraussetzungen und der schulischen Entwicklung kann eine Überprüfung des Bildungsganges sinnvoll sein. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen. Durch unsere besondere Schulstruktur kann bei Bildungsgangwechsel die weitere Beschulung in der Oberlinschule erfolgen.

Für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte sowie für Schüler*innen mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) und einer besonderen Schwierigkeit im Rechnen wurden schulbereichsübergreifende Vorgaben erarbeitet, um individuelle **Nachteilausgleiche** festzulegen.

6. Schüleranzahl und Klassenstärke

In der Oberlinschule lernen ca. 300 Schüler*innen in den vier Schulbereichen. Die mögliche Klassenanzahl für die Schulbereiche ergibt sich aus den räumlichen Bedingungen an unserem Schulstandort.

Die Klassenanzahl wird durch die Schulleitung festgelegt. Kriterien sind die entsprechenden sonderpädagogischen Entscheidungen und Nachfragen für die Jahrgangsstufen sowie die Entwicklung in der Schule.

Gebäude	Schulbereich	Klassenanzahl
Neubau (Haus 10)	Grundstufe	ca. 12
	Sekundarstufe	ca. 11
Altbau (Haus 11)	Sekundar- und Berufsbildungsstufe	ca. 12
Hertha-Schulz-Haus (Haus 8)	Taubblinde/ Hörsehbehinderte	ca. 8
Handwerkerhaus (Haus 5)	Alle Schulbereiche	eine Brückenklasse

Grundlagen für die Klassenbildung sind der jeweilige Bildungsgang und der individuelle Förderbedarf der Schüler*innen. Unter Berücksichtigung pädagogischer Entscheidungen und medizinischer Erfordernisse bewegt sich die Schülerzahl in den Klassen oder/und Lerngruppen in der Regel zwischen sechs und zehn Schüler*innen, im Schulbereich für Taubblinde/Hörsehbehinderte zwischen drei und fünf.

7. Sozialpädiatrische Angebote

Die Sozialpädiatrische Abteilung (SPA) in der Oberlinschule bietet in den Schulalltag integrierte Therapieangebote auf der Grundlage der medizinischen Indikationen. Die medizinpflegerische Behandlung und Begleitung sind oft elementarer Bestandteil des Schulalltages. Spezialisierte Beratung durch die verschiedenen Professionen für das schulische und häusliche Umfeld sind ein wichtiger Schwerpunkt.

- Medizinpflegerische Bedarfe und Besonderheiten bei der Ernährung müssen vor dem ersten Schultag geklärt werden.
- Eingangsdagnostiken finden für alle Schüler*innen durch Physiotherapeuten*innen und Sprachtherapeuten*innen statt.
- Ergo-, Physio- und Sprachtherapie erfolgen auf Heilmittelverordnungen in Absprache mit der Leitung der SPA.

8. Räumliche und sächliche und personelle Bedingungen

Für alle Schulbereiche sind die räumlichen Bedingungen für das barrierefreie Lernen und die Therapieangebote sichergestellt.

Fachräume stehen den Schulbereichen zur Verfügung und werden auch schulbereichsübergreifend genutzt. Die differenzierte Ausweisung der Fachraumnutzungen erfolgt innerhalb der erweiterten Schulleitung.

Für die Ausstattung der Räume und die Lernmittelbeschaffung gibt es an der Oberlinschule insgesamt und in den Schulbereichen ein festgelegtes Budget. Die Höhe dieses Budgets ist von der schuljährlichen Zuwendung durch das MBSJ abhängig.

9. Konferenzen, Gremien und Zusammenarbeit

Die Dienstberatungen der erweiterten Schulleitung sind in der Regel montags von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Die Gesamtmitarbeiterkonferenz findet mindestens einmal jährlich statt. Der Geschäftsführer/Schulleiter informiert zusätzlich zweimal jährlich über aktuelle Entwicklungen im Oberlinhaus und in der Oberlinschule.

Um die Zusammenarbeit gewährleisten zu können, werden in der Schulleitung die folgenden **Konferenzen** für jeweils ein Schuljahr in der Regel einmal monatlich montags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr vorgeplant:

- Schulbereichskonferenzen
- Fachliche Konferenzen
- Klassenkonferenzen

Die Bereichskonferenz der Sozialpädiatrischen Abteilung findet gegenwärtig zweimal monatlich am Dienstag von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr statt.

Runde Tische je Schulbereich dienen dem interdisziplinären und spezifischen Austausch mit der SPA, den schulinternen Fachdiensten/-beratungen und anlassbezogen weiteren Fachkräften.

Darüber hinaus werden bereichsübergreifende Arbeitsgruppen zu speziellen Themen schuljährlich gebildet. Die Termine werden in der Regel mittwochs 15.00 bis 16.30 Uhr geplant.

Vier Mal jährlich trifft sich die **Steuerungsgruppe** zu Themen der Schulentwicklung und Evaluation und unterstützt somit den Prozess der Qualitätssicherung. Zwei Vertreter*innen je Schulbereich und die erweiterte Schulleitung sowie ein*e Vertreter*in des Betriebsrates bilden die Steuerungsgruppe.

9.1 Elternarbeit

Alle Mitarbeitenden der Oberlinschule stehen den Eltern/ gesetzlichen Vertretern*innen als zuverlässige Partner*innen zur Seite. Die Eltern/ gesetzlichen Vertreter*innen werden in die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit einbezogen. Es werden Elternsprechtage und individuelle Gesprächstermine angeboten.

Zum täglichen und wöchentlichen Informationsaustausch dienen Tagesdokumentationen, Wochenpläne und technische Kommunikationshilfsmittel. Die Eltern nehmen ihre Mitwirkungsrechte in den Klassenelternversammlungen und als gewählte Elternsprecher*innen in den schulischen Gremien wahr. Eltern/gesetzliche Vertreter*innen unterstützen Aktivitäten in den Klassen, in den Schulbereichen und in der Schulgemeinschaft. Sie beteiligen sich bei der Gestaltung von schulischen Höhepunkten und Festen.

9.2 Elternkonferenzen und Schulkonferenzen

In den Regelungen „Mitwirkung in der Oberlinschule“ sind die Mitwirkungsrechte der Schüler*innen und Eltern/gesetzlichen Vertretern*innen benannt. Im Schuljahr finden jeweils mindestens vier Konferenzen statt.

9.3 Fallkonferenzen und Hilfeplangespräche

Für spezielle Fragestellungen z.B. hinsichtlich psychosozialer Herausforderungen, besonderer Unterstützungsbedarfe und bei anderen komplexen Anforderungssituationen werden Fallkonferenzen außerhalb der Unterrichtszeit der Lehrkräfte durchgeführt. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung durch die Schulbereichsleitung. Die Fallkonferenz findet in Verantwortung der Klassenlehrer*innen und ggf. Schulbereichsleitung statt. Sie legen den Kreis der Beteiligten und Fachpersonen zur „Falllösung“ fest und laden ein. Zu Fragen von Eingliederungshilfen, Unterstützungsleistungen und Hilfen zur Erziehung finden in Verantwortung des Jugend- oder Sozialamtes bei Teilnahme durch Mitarbeitende der Oberlinschule Hilfeplangespräche statt.

9.4 Interdisziplinäre Kommunikation

Die interdisziplinäre Kommunikation dient dem Austausch aller Beteiligten. Die Mitarbeitenden nutzen dafür auch elektronische Medien (E-Mail, Schulverwaltungsprogramm) zur Information und Abstimmung.

9.5 Fachliche Konferenzen

Zu Beginn des Schulhalbjahres findet eine Fachliche Konferenz zur Organisation und Durchführung des Fachunterrichtes im Schulbereich statt. Darüber hinaus finden mehrere schulbereichsübergreifende Fachliche Konferenzen statt. Hier werden von Mitarbeitenden aller Professionen fachübergreifende Themen angeboten, die neben dem fachlichen Austausch auch der Qualitätssicherung der Arbeit aller Mitarbeitenden an der Oberlinschule dienen.

9.6 Arbeitskreis Kinderschutz

Der multiprofessionelle Arbeitskreis Kinderschutz der Oberlinschule besteht aus Mitgliedern der erweiterten Schulleitung und Teilnehmenden der Steuerungsgruppe. Es sind alle vier Schulbereiche sowie die Sozialpädiatrische Abteilung vertreten. Der Aufgabenbereich umfasst Pflichtschulungen für alle Mitarbeitenden, Präventions- und Weiterbildungsangebote, innerschulische Leitlinien und Interventionspläne für Verdachtsfälle sowie die Kooperation mit externen Fachstellen.

10. Aufnahme und Schulbereichswechsel in die Oberlinnschule

10.1. Aufnahme von Schüler*innen

Hierfür gilt folgende Vorgehensweise:

- Anfragen werden über das Sekretariat und die stellvertretende Schulleitung entgegengenommen,
- Prüfung der möglichen Förderschwerpunkte,
- Einladung zum Anfragegespräch und Auswahl der Teilnehmer*innen nach Informationslage,
- Durchführung der Gespräche, Dokumentation des Gespräches und Ablage der Dokumente im Anfrageordner und Schulverwaltungsprogramm,
- Bei Bedarf Durchführung einer Gastbeschulung mit Auswertungsgespräch,
- Ab 2. Schulhalbjahr monatliche Abstimmungen zu den Anfragegesprächen in der erweiterten Schulleitungsberatung,
- Abstimmung und Entscheidung zur möglichen Schulaufnahme mit den im Prozess beteiligten Kollegen*innen,
- Vorabsprachen der stellvertretenden Schulleitung mit der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle,
- Teilnahme am Förderausschussverfahren durch die stellvertretende Schulleitung oder Schulbereichsleitung und wenn bekannt auch zukünftige Klassenleitung, offizielle Mitteilung über den Lernort Oberlinnschule wird hier benannt,
- Einladung und Durchführung der Elternversammlung,
- Bei Aufnahme von Schüler*innen mit hohem Bedarf an medizinischer und therapeutischer Begleitung findet vor Schulbeginn das Arztgespräch statt,
- Die Klassenteams haben die Möglichkeit, in der vorherigen Einrichtung zu hospitieren oder noch vor Schulbeginn individuelle Elterngespräche zu führen.

10.2 Schulbereichswechsel (zum nächsten Schuljahr)

Hier gilt folgende Vorgehensweise:

- Abstimmung zwischen den Schulbereichsleitungen im November/Dezember in der erweiterten Schulleitungsberatung,
- Für die betreffenden Schüler*innen werden in den Förderplänen relevante Aussagen in Vorbereitung auf diesen Wechsel aufgenommen und hervorgehoben,
- Aktenstudium und Hospitation durch die Schulbereichsleitung in den Grundstufenklassen im Januar/ Februar,
- Durchführung einer erweiterten Schulleitungsberatung in März/ April zum Thema Schulbereichswechsel,
- Neue Klassenleitungen hospitieren in den abgebenden Klassen der Grundstufe,
- Bei Bedarf, z.B. bei wenig oder nicht funktional sprechenden Schüler*innen, erstellt das abgebende Klassenteam eine Kompetenzmappe/Ich-Buch,
- Einladung durch die Schulbereichsleitung zur und Durchführung der Elternversammlung zum Übergang im Frühjahr,
- Bei Bedarf interdisziplinärer Austausch z.B. zu medizinpflegerischen Maßnahmen und Hilfsmitteln sowie schulunterstützenden Maßnahmen (Fahrdienst, Einzelfallhelfer).

Abweichend davon können im Einzelfall auch Schulbereichswechsel während des Schuljahres erfolgen.

11. Förderung, Beratung und Berichte

11.1 Förderung und Förderpläne

Entsprechend der individuellen Förderplanung und nach Einwilligung durch die jeweilige Schulbereichsleitung können Schüler*innen an Unterrichts- oder Kursangeboten anderer Schulbereiche teilnehmen. Diese Durchlässigkeit stärkt das sonderpädagogische Profil unserer Schule.

In langfristiger Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung und andere nachschulische Angebote werden **Schülerpraktika** ermöglicht. Auf der Grundlage individueller Verträge erwerben Schüler*innen praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern in unterschiedlichen Firmen und Betrieben sowie in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Alle Schüler*innen der Oberlinchule nehmen wöchentlich an einer **Arbeitsgemeinschaft** ihrer Wahl teil. Die Arbeitsgemeinschaften können bereichsübergreifend stattfinden.

Es besteht der fachliche Anspruch einer gemeinsamen Erstellung und Umsetzung eines **individuellen Förderplanes** für die Schüler*innen. Im schulischen Standortgespräch werden in Zusammenarbeit des Klassenteams, der Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen und der beteiligten Therapeuten*innen die verschiedenen Einschätzungen die/ den Schüler*in betreffend zusammengetragen und ein gemeinsames Verständnis zur Förderung entwickelt. Auf dieser Basis werden dann gemeinsam Förderziele formuliert und Maßnahmen zur Umsetzung geplant. Die Einbeziehung der Schüler*innen ist möglich. Die Ergebnisse werden schriftlich im individuellen Förderplan dokumentiert.

Seit Januar 2017 gibt es das **erlebnispädagogische Projekt** zur naturnahen und tiergestützten Förderung für unsere Jugendlichen in Kooperation mit einem landwirtschaftlichen Betrieb. Die Schüler*innen erleben auf dem **Marggraffshof** einen neuen Lern- und Erfahrungsraum, der Einblick in die Landwirtschaft und den natürlichen Umgang mit Tieren und Pflanzen ermöglicht. Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche der Oberlinchule, die aufgrund ihres emotional sozialen Entwicklungsstandes ein verändertes Lernangebot benötigen und dient gleichzeitig der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung.

Im Schuljahr 2018/19 startete die **Brückenklasse**, ein heil- und sonderpädagogisches Schulangebot für Schüler*innen, die aufgrund ihres aktuellen emotional sozialen Verhaltens zeitweise nicht in der Lage sind, Unterrichtsangebote in der regulären Klasse zu nutzen. Es ist unser Ziel in der Brückenklasse für bis zu sechs Schüler*innen der Oberlinchule, ein temporäres und sehr individuelles auf den Einzelnen angepasstes Lernsetting anzubieten. In Abhängigkeit der individuellen Förderziele werden die Schüler*innen auf eine Rückkehr in ihre Stammklasse, auf den Start in das Berufsleben oder den Übergang in eine andere Einrichtung vorbereitet.

Erfolgreiche Erfahrungen in den Theater- und Musikprojekten, bei sportlichen Aktivitäten und Wettkämpfen, gemeinsamen Schulveranstaltungen und Projektwochen sowie Schülerserviceleistungen prägen unsere bereichsübergreifende Zusammenarbeit.

11.2 Entwicklungsbericht

Zum Ende des Schuljahres wird für jede/n Schüler*in ein interdisziplinärer Entwicklungsbericht in Verantwortung der Klassenleitung erstellt. Im Vorfeld finden bei Bedarf mit den Eltern sowie Sorgeberechtigten Entwicklungsgespräche statt, zu dem auch einzelne Professionen der Oberlinchule mit eingeladen werden können.

11.3 Umgang mit herausforderndem Verhalten

Im Unterricht und im sozialen Miteinander begegnen sich unsere Schüler*innen und Mitarbeitenden im Spektrum unterschiedlichster Verhaltensvarianten. Hierzu gehören auch herausfordernde Verhaltensweisen und sich teilweise krisenhaft zuspitzende Situationen. Wir interpretieren diese als Überforderungserleben und verstehen sie stets als Versuch unserer Schüler*innen, ein Bedürfnis zu kommunizieren. Auf Basis unseres Professionellem Deeskalationsmanagements gemäß ProDeMa® versuchen wir im Interesse des friedlichen Miteinanders aller Beteiligten, gemeinsam eine Lösung zu finden. Dies geschieht im Vorfeld, das heißt in der Prävention von herausforderndem Verhalten, als auch in akuten Krisen.

Zur Bewältigung dieser Anforderungen wurden und werden die Mitarbeitenden von einem speziell ausgebildeten Trainerteam der Schule nach dem Konzept ProDeMa® in der Schule geschult.

Ein systematisches Deeskalationsmanagement wird aufgebaut. Das Trainerteam berät und trainiert die Mitarbeitenden im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen. Ein Implementierungskonzept liegt vor.

Ziel ist es, langfristig innerhalb der individuellen Förderplanarbeit positive Verhaltensänderungen anzubahnen. Durch die Erstellung von Krisenpräventions- und Interventionsplänen im multiprofessionellen Team werden konkrete, individuelle Präventionsmaßnahmen im Vorhinein festgelegt. Im Krisenfall ermöglichen diese Pläne Unterstützung für die betreffenden Schüler*innen sowie eine abgestimmte Handlungssicherheit der Mitarbeitenden.

11.4. Beratungsangebote

Schüler*innen mit zusätzlichem **Förderbedarf Hören und/oder Sehen** erhalten eine fachspezifische Beratung zur Förderung ihrer visuellen und /oder auditiven Wahrnehmung und Verarbeitung. Gleichzeitig wird durch die Beratung das Umfeld der Schüler*innen sensibilisiert, unterstützt und begleitet. Die Beratung und Förderung in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen erfolgt interdisziplinär und berücksichtigt die besonderen Auswirkungen der Kombination beider Sinnesbehinderungen. Zu den Aufgaben der Beratung gehören die Überprüfung und Einschätzung der Wahrnehmungsleistungen, die Erörterung der Auswirkungen auf Schule und Alltag und Empfehlungen zur Gestaltung des Arbeitsplatzes in der Schule und für den Unterricht.

Die Psychologin übernimmt bei entsprechendem Bedarf die **psychologische Beratung und Begleitung** von Schüler*innen, Klassenteams und Eltern/gesetzliche Vertretern*innen. Gemeinsam werden Ressourcen und Unterstützungsbedarfe reflektiert und Wege für Hilfen gesucht und umgesetzt. Hierbei spielt die innerschulische interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Kooperation mit externen Fachstellen eine wichtige Rolle.

Die **schulinterne Beratung für Autismus** unterstützt Schüler*innen aus dem Autismus-Spektrum sowie deren Klassenteams. Die Förderungen finden, nach Absprache mit der Schulbereichsleitung, der Leitung der sozialpädiatrischen Abteilung sowie den Klassenteams beziehungsweise nach einer Bedarfsermittlung durch Hospitationen oder Förderdiagnostik, einzeln sowie in klassen- und stufenübergreifenden Gruppen statt. Sie erfolgen unabhängig eventuell zusätzlicher außerschulischer Förderangebote.

Ziel aller Förderungen ist der Transfer des Erlernten in den (schulischen) Alltag und insbesondere in den Klassenkontext. Inhaltlich variiert das Angebot entsprechend der Bedürfnisse und Kompetenzen der Schüler*innen.

Bei der Beratung der Klassenteams geht es um die Vermittlung didaktisch-methodischer Maßnahmen zur Strukturierung und Visualisierung des Unterrichts nach dem TEACCH®-Ansatz, zur Empfehlung von Unterrichtsmaterialien in geeigneter Form und Umfang, zur Leistungserhebung im Unterricht, zur Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen sowie zur Verhaltensmodifikation. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit dem Autismuszentrum des Bereiches Lebenswelten.

Ziel der schulinternen **Beratung für Unterstützte Kommunikation (UK)** ist es, die Schüler*innen zu unterstützen, die nicht oder kaum sprechen können oder individuell angepasste PC Arbeitsplätze benötigen. Das Hilfsangebot soll dazu beitragen, den Schüler*innen alternative Wege der Kommunikation und elektronische Möglichkeiten zur Umfeldsteuerung zu erschließen.

Der **Sozialdienst** steht den Eltern/gesetzlichen Vertretern*innen unserer Schüler*innen bei der Geltendmachung von Rechtsansprüchen mit Beratung und Unterstützung zur Seite. Er informiert, berät und begleitet Antragstellungen die gleichberechtigte Teilhabe aller Schüler*innen an Bildung zum Ziel haben.

12. Öffentlichkeitsarbeit und Förderverein

Die Oberlinschule präsentiert sich mit ihrem Schulprofil in der Öffentlichkeit. Für die öffentlichkeitswirksame Resonanz und Unterstützung werden Höhepunkte des schulischen Lebens, Beispiele des Lernangebotes und der sonderpädagogischen Kompetenz in den verschiedenen Medien veröffentlicht.

Der Internetauftritt <https://oberlin-schule.de> und das Schulporträt der Oberlinschule geben Auskunft über unser Leistungsangebot. Die Öffentlichkeitsarbeit und somit Lobbyarbeit werden durch den Tag der offenen Tür, Fachtagungen und die seit vielen Jahren sehr aktive Arbeit des Fördervereins „Freunde der Oberlinschule e.V.“ unterstützt.

Die Ziele des Fördervereins „Freunde der Oberlinschule“ sind:

- die ideelle und materielle Förderung und Entwicklung, Erziehung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung an der Oberlinschule
- die Festigung der Zusammengehörigkeit zwischen Oberlinschule, Schüler*innen und Eltern/gesetzliche Vertreter*innen der Schüler*innen
- durch die Öffentlichkeitsarbeit auf die Probleme der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung aufmerksam machen

Der Förderverein besteht seit über 25 Jahren und leistete in dieser Zeit große Unterstützung. Eltern/gesetzliche Vertreter*innen und Mitarbeitende können Mitglieder im Förderverein werden.

13. Schulkultur, Höhepunkte - Traditionen

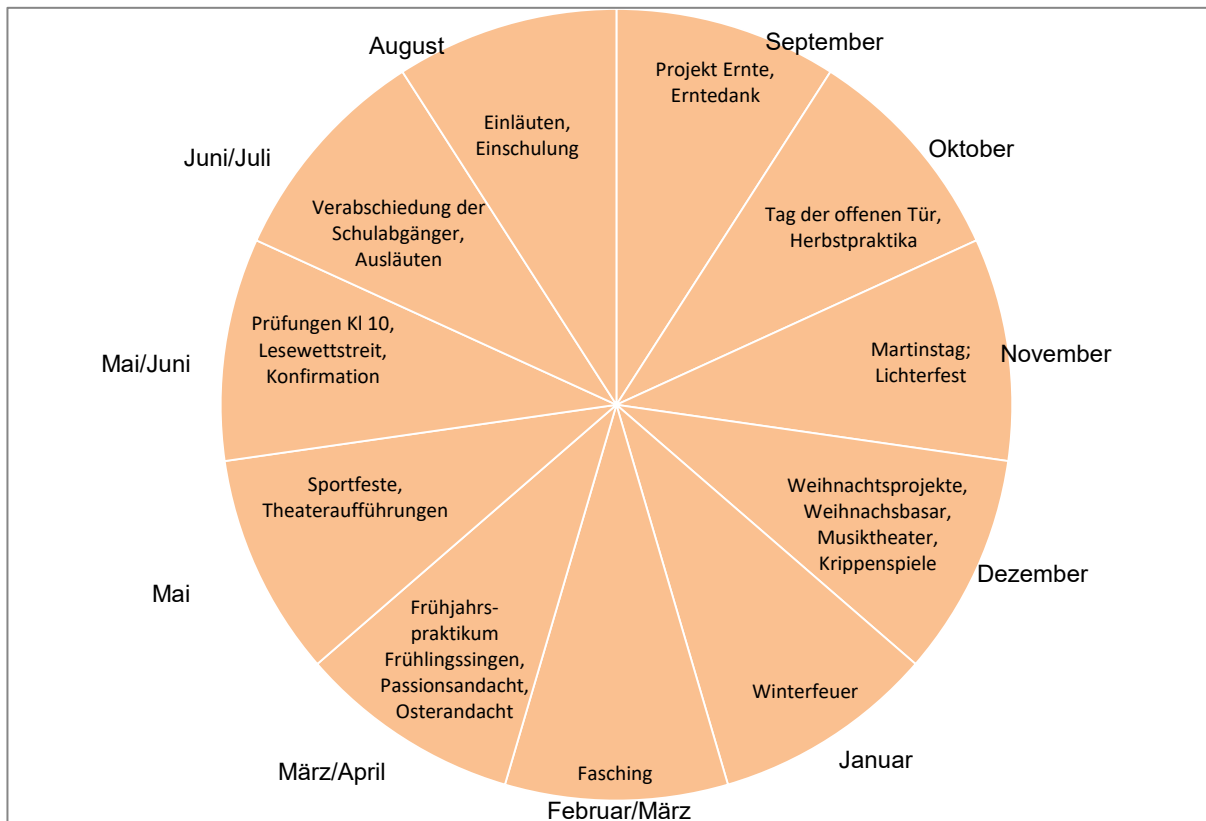
Die Schüler*innen nehmen verschiedene Möglichkeiten wahr, das Schulleben mitzugestalten. Die Oberlinschule hat eine Tradition von regelmäßig stattfindenden Höhepunkten entwickelt. Diese Angebote dienen der Identifikation mit der Schule und gliedern das Jahr.

Jedes Schuljahr steht unter einem Motto. Im 2. Schulhalbjahr findet vertiefend dazu eine Projektwoche statt. Regelmäßig erleben die Schüler*innen vielfältige musikalische Darbietungen in „Live Music Now“-Konzerten der Menuhin-Stiftung. Im zweijährigen Rhythmus können Klassenfahrten oder Wandertagswochen durchgeführt werden.

An der Oberlinschule ist die pädagogische Arbeit durch ein christlich-diakonisches Selbstverständnis geprägt. Die Oberlinkirche gibt uns Raum für festliche Begegnungen, für religiöses Lernen und ein behütendes Dach für Trauerarbeit. Viele Klassen treffen sich in der

Oberlinkirche zur gemeinsamen Andacht. Auf Wunsch können die Schüler*innen mit Einverständnis der Eltern am Religionsunterricht und Konfirmandenunterricht teilnehmen. Im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes wird in der Oberlinkirche die Konfirmation gefeiert. Darüber hinaus sind wir offen für religiöse Vielfalt und achten andere konfessionelle Traditionen.

Einige Höhepunkte im Schuljahr:



13. Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen

Die Oberlinschule arbeitet mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen zusammen. Wichtige Kooperationspartner*innen sind unter anderem:

- Berufsbildungswerk Potsdam (BBW Potsdam) – Potentialanalyse und Werkstattwochen
- Oberlin Berufliche Schulen im BBW
- Oberlin Werkstätten, Diako Teltow, DRK Potsdam, L-Werk
- Reha Zentrum Oberlin (RZO)
- Lebenswelten
- HörPunkt
- HÖRGERÄTE Klaper
- Agentur für Arbeit Potsdam
- Reitanlage Gut Marggraffshof
- Ackerdemia
- Medienwerkstatt Potsdam
- Universität Potsdam und weitere Universitäten
- weitere Ausbildungseinrichtungen für soziale Berufe
- Studienseminar Bernau und Potsdam

14. Qualitätssicherung

Der hohe Anspruch an die Qualität des gesamten Angebotes in der Oberlinsschule wird fortlaufend durch die Schulleitung und die Steuerungsgruppe evaluiert. Das im Schulprogramm formulierte Leitbild ist Grundlage der Evaluation.

Mitarbeitende der Oberlinsschule werden bei der beruflichen Fort- und Weiterbildung unterstützt. Die Anpassung ihrer beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an die sich ständig verändernden Anforderungen der beruflichen Praxis ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der Qualität der Arbeit in der Oberlinsschule (Betriebsvereinbarung).

Schulinterne verpflichtende Basisschulungen werden zu den Themenfeldern Epilepsie, Dysphagie, Heben und Tragen, Autismus, Unterstützte Kommunikation und Kinderschutz durchgeführt.

Informationen zu den Schulbereichen

1. Schulbereich Grundstufe

1. Die Grundstufe der Oberlinsschule

Im Schulbereich Grundstufe lernen Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen und Bildungsgängen. Die Klassenstärke beträgt maximal 8 Schüler*innen.

2. Ziele und Aufgaben der Grundstufe

Eingewöhnung: Mit dem Eintritt in die Grundstufe beginnt eine systematische und individuell gestaltete Eingewöhnung der Schüler*innen an das schulische Leben und Arbeiten in der Oberlinsschule. Hier wird der Grundstein für eine enge und vertrauensvolle Lehrer*innen-Eltern-Beziehung gelegt.

Kompetenzen vermitteln: Grundsätzlich zielt die individuelle Förderung bei allen Schülern*innen darauf ab, die Kinder zu kompetentem Handeln in unterschiedlichen Bereichen zu befähigen. Dies schließt neben der Aneignung von Sachkompetenz und die Vermittlung der inhaltlichen Vorgaben der jeweiligen Rahmenlehrpläne auch den Aufbau von Selbstständigkeit in der Selbstversorgung, die Orientierung im Lebensumfeld, die Entwicklung bzw. Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit oder auch den effektiven Gebrauch von Hilfsmitteln ein. Ganz wichtig sind uns vor allem der Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens, kooperatives Miteinander, gegenseitige Wertschätzung sowie das Einhalten grundlegender Regeln.

Aufbau Lern- und Arbeitshaltung: Sowohl durch lehrer*innenzentrierte Formen des Unterrichtens als auch durch ein entdeckendes Lernen mit einem adäquaten Maß an Eigenaktivität erfolgen der kontinuierliche Aufbau einer Lern- und Arbeitshaltung.

Strukturierungshilfen: Speziell bei den Schüler*innen, die nach den Rahmenlehrplan mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet werden, werden die Fördereinheiten möglichst ganzheitlich mit den nötigen optischen, akustischen, räumlichen und zeitlichen Strukturierungshilfen durchgeführt. Die Förderung in der Grundstufe orientiert sich schwerpunktmäßig an der konkreten Lebens- und Erfahrungswelt der Schüler.

Kulturelle Grundtechniken: In Anknüpfung an die individuellen Fähigkeiten der Schüler*innen werden als zentrale Bildungsaufgaben die kulturellen Grundtechniken (elementare Kulturtechniken) des Lesens, Schreibens und Rechnens eingeführt und vermittelt.

3. Lernen und Sonderpädagogische Förderung

Mehr Zeit: Aufgrund der unterschiedlichen Förderbedarfe und Entwicklungsbesonderheiten werden die Lernziele und Lerninhalte der 1. und 2. Klasse auf drei Schulbesuchsjahre verteilt.

Um bei den Schülern*innen sowohl eine Überforderung als auch eine Unterforderung zu vermeiden, wird in der Grundstufe eine diagnostische Lernbeobachtung durchgeführt, die dann mit Hilfe einer differenzierten Beobachtung der jeweiligen Lern- und Entwicklungsbesonderheiten, verschiedener Lernstandsanalysen und einer angemessenen Testdiagnostik in der Folge zu einer klaren Bildungsgangempfehlung führt.

Veränderung des Bildungsganges: Eine Veränderung des Bildungsganges wird notwendig, wenn durch die Langzeit-Diagnostik zum vorhandenen sonderpädagogischen Förderbedarf zusätzlich Förderbedarf im Bereich Lernen oder Geistige Entwicklung empfohlen wird.

Eine Veränderung des Bildungsganges wird auch notwendig, wenn die/der Schüler*in bei Förderbedarf im Bereich Lernen oder Geistige Entwicklung so gute Leistungen erbringt, dass der nächst höhere Bildungsgang angestrebt wird.

In diesem Prozess werden die Eltern in Form von Elterngesprächen und einer umfassenden Elternarbeit und -beratung kontinuierlich mit einbezogen. Die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist beim Staatlichen Schulamt durch die Eltern zu beantragen. Die Antragstellung kann auch durch die Schule erfolgen bzw. durch diese unterstützt werden.

4. Organisation des Unterrichts

4.1 Räumliche und sächliche Bedingungen

Die Grundstufe nutzt die räumlichen Bedingungen der ersten Etage des Schulneubaus im Haus 10 der Oberlinschule. Des Weiteren befinden sich im Sekundarstufenbereich des Schulneubaus (2. Etage) zwei Klassen- sowie Förderräume, die ebenfalls für die Beschulung der Grundstufenschüler*innen genutzt werden. Zur Ausstattung der Unterrichtsräume gehören neben einer Küchenzeile individuell angepasste Möbel. Um bei Bedarf in der Mittagspause eine Ruhe- und Entspannungsphase gewährleisten zu können, gibt es für alle Schüler*innen verschiedene Lagerungsmöglichkeiten und Rückzugsbereiche in den Klassenräumen oder den angegliederten Förderräumen.

Die Einnahme der Mahlzeiten findet im Grundstufenbereich im Klassenverband in den jeweiligen Klassenräumen statt, um den Kindern individuelle Hilfestellungen zu geben und eine angemessene Essenssituation zu fördern.

Insel-Raum: Der Insel-Raum ist ein besonderes räumliches Angebot und eine wertvolle Ressource zur Stressbewältigung. Eingebettet in das ProDeMa® Konzept kann der Raum sowohl zur Prävention von herausforderndem Verhalten, als auch in akuten Krisen aufgesucht werden. Im Raum befinden sich diverse Matten sowie Spiel-, Sitz- und Liegemöglichkeiten. So stellt er eine gute Möglichkeit dar, einzelne Schüler*innen aus einem reizüberflutenden Setting zu lösen, um sie im Insel-Raum zu beruhigen, zu fokussieren oder zu deeskalieren, noch bevor krisenhaftes Verhalten gezeigt wird.

Snoezelenraum: „Snoezelen“ (niederländische Kombination der Wörter „snuffeln“ = "schnüffeln, schnuppern" und „doezelen“ = "dösen, schlummern") ermöglicht grundlegende Sinneserfahrungen vor allem im taktilen, emotionalen und kognitiven Bereich. So dient ein Aufenthalt im Snoezelenraum der Entspannung in gemütllicher, ruhiger und reizarmer Atmosphäre. Bequem liegend oder sitzend lauschen die Kinder leisen Klängen und Melodien, Lichteffekten oder Geschichten. Das Snoezelen soll immer Wohlbefinden erzeugen. In der ruhigen Atmosphäre fühlen sich die Kinder geborgen und befreit von Erwartungen.

4.2 Unterrichtsprinzipien und Unterrichtsgestaltung

Wochenpläne: Aufgrund der unterschiedlichen Lernausgangssituationen der Schüler*innen hat es sich gezeigt, dass die Arbeit mit individuellen, differenzierten Wochenplänen eine hilfreiche Ergänzung zur gemeinsamen lehrer*innengesteuerten Unterrichtsunterweisung darstellt.

Wahrnehmungsförderung: Speziell im Sachkundeunterricht sowie in den Förderstunden werden den Schüler*innen besondere Wahrnehmungsangebote unterbreitet, die z.T. mit den Unterrichtsinhalten der anderen Fächer verknüpft sind, um ein ganzheitliches Lernen zu fördern. Anschaulichkeit, Lebensnähe, Handlungsbezug sowie eine kindgemäße individuelle Aufgabenstellung werden als unverzichtbare Grundelemente zur bestmöglichen Förderung unserer Schüler*innen betrachtet. Weiterhin werden vielfältige Formen des Lernens, Übens und Wiederholens als elementare Grundelemente in unserem Lehrkonzept angesehen.

Im Kunst- und Musikunterricht werden die Unterrichtsinhalte ohne Festlegung auf ein spezielles Lehrwerk vermittelt, orientieren sich jedoch häufig an den aktuellen Themen bzw. Buchstaben. Englisch wird den Schülern*innen teilweise schon im ersten Schulbesuchsjahr in Form des Erlernens einer Begegnungssprache angeboten.

4.3 Bewertung, Zensierung und Zeugnisse

Verbale Zeugnisse: Schüler*innen der ersten und zweiten Klassen sowie Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten zum Ende des Schuljahres verbale Zeugnisse.

Zeugnisse mit Noten: Schüler*innen, die nach dem Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 unterrichtet werden, erhalten ab dem dritten Schuljahr Notenzeugnisse. Im Fach Sport wird nicht zensiert.

Arbeits- und Sozialverhalten: Zur Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens werden, je nach Bildungsgang und individuellen Fähigkeiten der Schüler*innen, Bewertungsbögen eingesetzt, die dem/der Schüler*in eine übersichtliche Rückmeldung zu seinen/ihren Kompetenzen beispielsweise in Bezug auf den Umgang mit Unterrichtsanforderungen, Arbeitsmaterialien oder hinsichtlich des Umgangs mit seinen/ihren Mitschüler*innen geben.

Zensierung Arbeits- und Sozialverhalten: Für die Schüler*innen, die nach dem Rahmenlehrplan der Klassen 1 bis 10 unterrichtet werden, erfolgt ab der dritten Klasse eine Zensierung des Arbeits- und Sozialverhaltens entsprechend der Verwaltungsvorschrift auf den Zeugnissen.

Für Schüler*innen mit der Diagnose Autismus kann die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens aufgrund ihrer Schwierigkeiten in der Kommunikation und Interaktion mit anderen Personen nach Beschluss in der Klassenkonferenz teilweise oder ganz ausgesetzt werden.

5. Konzeptionelle Schwerpunkte

5.1 Kommunikationsförderung

Je nach dem individuellen Bedarf werden verschiedene Laut- und Wortzeichen oder technische Hilfsmittel zur Kommunikationsförderung eingesetzt:

- **Gebärden-unterstützte Kommunikation (GuK):** In der Grundstufe werden lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) eingesetzt. Sie unterstützen und erleichtern die Verständigung und das kommunikative Lernen. Die Gebärden werden sprachbegleitend eingesetzt und ersetzen nicht die gesprochene Kommunikation.

- **Schriftspracherwerb mit Hilfe eines Lautgebärdensystems:** Das Lautgebärdensystem des Kieler Leseaufbaus unterstützt die Kinder beim Erlernen des Lesens und Schreibens. Dabei handelt es sich um einfache Gebärden, die die Laute des Alphabets und die wichtigen Lautverbindungen repräsentieren.
- Wenn nötig, erlernen Kinder, die nicht oder kaum mit der Lautsprache kommunizieren können, den Umgang mit elektronischen Kommunikationshilfen, sogenannten **Talkern**. Talker sind elektronische Geräte mit Lautsprach- oder Schriftsprachausgabe, die zum Ersatz bzw. zur Ergänzung von natürlicher Lautsprache verwendet werden.

5.2 Sport- bzw. Bewegungsangebote

Sportunterricht: Im Sportunterricht werden den Schülern*innen Bewegungsangebote in Form von Einzelaktivitäten, Gruppenübungen und Spielen gemacht, die zum Mitmachen anregen und den Schüler*innen Freude an der Bewegung vermitteln sollen. Die Aktivitäten und Leistungen im Sportunterricht werden nicht bewertet oder zensiert.

Psychomotorik: Weiterhin besteht die Möglichkeit in der Klassengruppe angeleitet durch Pädagogen*innen oder Physiotherapeuten*innen eine psychomotorische Förderung durchzuführen.

Schwimmen: Ab dem dritten Schulbesuchsjahr nehmen die Schüler*innen der Grundstufe wöchentlich oder im 14-tägigen Rhythmus am Schulschwimmen teil. Dabei stehen die Freude an der Bewegung im Wasser, die Wassergewöhnung, der Abbau von Unsicherheiten sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins durch die Bewegungserfahrungen im Wasser im Vordergrund.

5.3 Musikalische Angebote zur Entwicklungsförderung

In der Grundstufe werden neben dem Musikunterricht verschiedene musikalische Fördermöglichkeiten angeboten. Viele musikalische Angebote und Höhepunkte laden zum Mitmachen und Musizieren ein.

Die über die SPA koordinierte Musiktherapie ergänzt die musikalischen Angebote in der Grundstufe. Sie bietet ein individuelles therapeutisches Setting.

Musikorientierte Arbeitsgemeinschaften: In Arbeitsgemeinschaften werden Schüler*innen individuell, ihren besonderen Fähigkeiten und entsprechend der musikalischen Begabungen gefördert.

Kleinere Theaterstücke mit vielen musikalischen Einlagen werden im Klassenverband und Musikunterricht gemeinsam geprobt und kommen zur Aufführung.

2. Schulbereich Sekundarstufe

In unserem Schulbereich der Sekundarstufe lernen Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 mit unterschiedlichem sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Klassenstärke beträgt maximal 10 Schüler*innen.

1. Bildungsgänge und Abschlüsse

Die Klassen 5 bis 10 lernen in der Sekundarstufe nach den Vorgaben des gültigen Rahmenlehrplans im Land Brandenburg für die Klassenstufen 1 bis 10. Grundlage für unsere Unterrichtsplanung ist die Grundschulverordnung und die Sekundarstufe I-Verordnung des Landes Brandenburg.

Die Schüler*innen der Klassen 7 bis 10 werden in folgenden Bildungsgängen unterrichtet und können diese Abschlüsse erwerben:

Bildungsgänge	Abschlüsse
Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife (FOR)	Fachoberschulreife/ Realschulabschluss (FOR) <u>bei besonderen Leistungen</u> Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (EBR)	Erweiterte Berufsbildungsreife/ Erweiterter Hauptschulabschluss (EBR) oder Berufsbildungsreife/ Hauptschulabschluss (BB)
Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen	einen der Berufsbildungsreife entsprechender Abschluss oder Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen

Die Sekundarstufe hat auf der Basis des gültigen Rahmenlehrplans für das Land Brandenburg schulinterne Pläne für die oben genannten Bildungsgänge in allen Fächern erarbeitet.

Darin wurden folgende fachübergreifende Schwerpunktthemen vom Kollegium bestimmt:

- Berufs- und Studienorientierung
- Demokratiebildung
- Bildung zur Akzeptanz und Vielfalt
- Gesundheitsförderung
- Gewaltprävention
- Verbraucherbildung

2. Förderschwerpunkte und Kompetenzentwicklung

Ein besonderer Wert liegt auf der intensiven und fachlich orientierten Vorbereitung auf das Arbeits- und Berufsleben. Fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte bestimmen das gemeinsame Handeln bei der Umsetzung von Förderzielen in der Unterrichtsarbeit.

Auch der Einsatz von Tablets, Computern und die Smartboards in den Klassen- und Fachräumen soll die Schüler*innen zu einem reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Netzwerken, mobilen Endgeräten und dem Internet befähigen.

3. Vorbereitung auf das Leben nach der Schule

Allgemeine berufliche Grundlagenbildung

Für die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ist das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) von besonderer Bedeutung. Bereits ab der 5. Klassenstufe wird WAT in mindestens drei Wochenstunden unterrichtet. Zusätzlich wird im Wahlpflichtbereich ab Klasse 7 das Fach WAT ebenfalls unterrichtet.

In den Jahrgangstufen 7 bis 10 steht die gezielte und praxisorientierte Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt im Mittelpunkt des Unterrichts. Die Verbindung von Praxislernen und schulischem Lernen mit größtmöglicher Realitätsnähe erfolgt in verschiedenen organisatorischen Formen. Dazu werden in den verschiedenen Jahrgangsstufen Schwerpunkte gesetzt. Hierzu zählen:

- Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler*innen
- Besuch vom Berufsinformationszentrum
- Bewerbungstrainings und Kursangebote
- Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Reflexion von Praktika
- Besichtigung von Betrieben und Einrichtungen, insbesondere unseres Oberlin Berufsbildungswerkes
- Kooperation mit verschiedenen Betrieben, Einrichtungen und Ämtern

Berufsvorbereitung im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik

Die Schüler*innen der Klassenstufe 8 nehmen an einer Potentialanalyse und den sich anschließenden Werkstatttagen teil, um einen ersten Einblick in ausgewählte Berufsfelder zu bekommen und besser ihre eigenen Stärken und Schwächen einschätzen zu können.

Die Schüler*innen der Klassenstufe 9 führen ein Praktikum durch, das nach Möglichkeit wohnortnah in einem Betrieb oder einer Einrichtung ihrer Wahl erfolgt. Zum Schulhalbjahr wird in der Regel der Praktikumsbetrieb gewechselt, um auch andere berufspraktische Erfahrungen sammeln zu können. Ergänzend sind auch weitere individuelle Praktika möglich.

Die Schülerfirma wird von allen Schüler*innen der Klassenstufe 10 an einem oder mehreren Schultagen in der Woche durchgeführt. Zu den Aufgaben gehören der Service, Einkauf, Werbung sowie die Zubereitung und der Verkauf von unterschiedlichen Gerichten an Mitarbeiter*innen und Schüler*innen der Oberlin Schule.

4. Pädagogische Arbeit

4.1 Pädagogische Schwerpunkte

Für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte sowie für Schüler*innen mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) und einer besonderen Schwierigkeit im Rechnen wurden schulbereichsübergreifend Vorgaben erarbeitet. Diese beschreiben die Formen des Nachteilsausgleichs sowie die zusätzliche Unterstützung und Förderung.

Dabei sind auch die individuellen Lernvoraussetzungen, die vorliegenden Förderschwerpunkte und die Diagnosen zu berücksichtigen.

Um den Übergang der Schüler*innen von der Grundstufe in die Sekundarstufe zu erleichtern, wird besonders in den Klassen 5 und 6 darauf geachtet, das Klassenleiterprinzip soweit möglich umzusetzen. Der/Die Klassenlehrer*in ist somit eine wichtige Bezugsperson während des gesamten Schulalltages.

Einmal wöchentlich steht allen Klassen eine Klassenleiterstunde zur Verfügung, um spezielle Fragen der Klasse oder Organisatorisches zu besprechen.

Beim Sportunterricht werden die individuellen körperlich-motorischen Voraussetzungen berücksichtigt. In diesem Unterrichtsfach wird keine Benotung vorgenommen.

4.2 Schülercoach

Unser Schülercoach*in ist eine pädagogisch-therapeutische Fachkraft und arbeitet mit dem Ziel, Schüler*innen bei Verhaltensauffälligkeiten, Lernschwierigkeiten sowie weiteren Problemen gezielt zu fördern und zu begleiten. Diese Unterstützung geschieht unter anderem durch präventive Angebote, Beratung, der Durchführung von Einzel- und sozialen Gruppenangeboten, sowie durch die enge Betreuung und Begleitung verhaltensauffälliger Schüler*innen in Krisensituationen.

4.3 Zusammenarbeit mit den anderen Schulbereichen

Die Zusammenarbeit mit den anderen Schulbereichen ist durch einen regelmäßigen und intensiven Austausch gekennzeichnet. Zur zusätzlichen Förderung nehmen einzelne Schüler*innen aus der Sekundar- und Berufsbildungsstufe (SBB) an ausgewählten Unterrichtsfächern wie Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften oder Sport in der Sekundarstufe teil. Ergänzend dazu gibt es für einige Schüler*innen der Sekundarstufe auch die Möglichkeit für eine zusätzliche Förderung und Unterstützung durch die Teilnahme an bestimmten Kursangeboten im Schulbereich der Sekundar- und Berufsbildungsstufe (SBB).

4.4 Kursangebote

In der Sekundarstufe wurde ein Kursangebot entwickelt, um einzelne Schüler*innen gezielt in bestimmten lebenspraktischen Bereichen in Kleingruppen intensiv sonderpädagogisch zu fördern. Folgende drei Kurse wurden implementiert:

- a) Kurs: Orientierung
- b) Kurs: Büro
- c) Kurs: Hauswirtschaft
- d) Kurs: Medien

Die Kurse werden von einer/einem pädagogischen Mitarbeiter*in oder dem/der Schülercoach*in vorbereitet, durchgeführt und reflektiert. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch statt. Alle Schüler*innen, die regelmäßig an den Kursen teilnehmen, bekommen eine Rückmeldung in Form von Kompetenzlisten. Zudem sollen sie ihre eigenen Lernfortschritte und Kompetenzen reflektieren.

4.5 Lernangebote und Ausstattung

Dem Umgang mit digitalen Medien wird fachübergreifend große Aufmerksamkeit gewidmet.

Jeder Klassenraum verfügt über ein Smartboard mit dazugehörigem Computer und einer Internetverbindung. Außerdem können in weiteren Räumen Computerarbeitsplätze sowie Tablets genutzt werden.

Neben unseren Klassenräumen, dem Montessoriraum, der Lehrküche und dem Speisesaal im 2. Obergeschoss werden im Erdgeschoss die Fachräume für Naturwissenschaft, der Musikraum, Kunstraum und WAT-Raum für den Unterricht genutzt.

Der Lernalltag wird durch die wöchentlich stattfindenden Arbeitsgemeinschaften ergänzt, die von den Schüler*innen für jeweils ein Halbjahr gewählt werden.

Aus diesen Bereichen werden wechselnd Arbeitsgemeinschaften angeboten, wie zum Beispiel: Theater und Tanz, Freizeitgestaltung, Spiel und Entspannung, Kochen, Sport, Kunst und kreatives Gestalten und Medien.

4.5 Höhepunkte im Schuljahr im Schulbereich

Durch weitere Höhepunkte wie den Lesewettstreit, Sportwettkämpfe, Projekte, Talentwettbewerb u. ä. finden die Leistungen der Schüler*innen in einem größeren Rahmen Anerkennung und ermöglichen persönliche Erfolgserlebnisse. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schüler*innen wird dadurch gestärkt.

Zu Beginn des Schuljahres findet für alle Klassen ein zentraler **Wandertag** zur Stärkung der Klassengemeinschaft statt.

Ein besonderer Höhepunkt ist der Weihnachtsprojekttag, an dem für die Schüler*innen verschiedene weihnachtliche Angebote umgesetzt werden.

Im Februar wird ein Mottotag verbunden mit einem Talentwettbewerb durchgeführt. Das Motto für diesen Tag wird von den Schülern*innen und gemeinsam in der Klassensprecherversammlung ausgewählt.

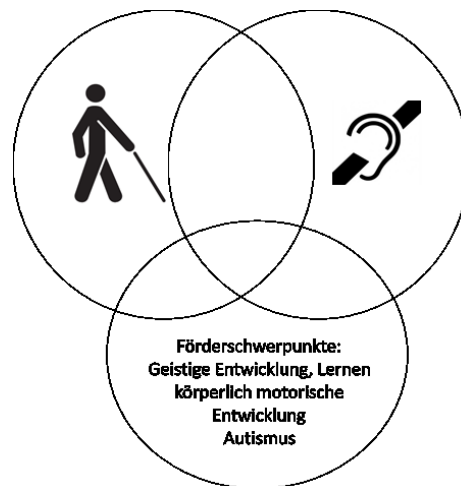
Eine besonders festliche Veranstaltung ist die feierliche Zeugnisübergabe für die Schüler*innen der 10. Klassen, an der die Eltern, Mitarbeitende und weitere Schüler*innen teilnehmen.

3. Schulbereich für Taubblinde und Hörsehbehinderte

Das Oberlinhaus ist die älteste deutsche Einrichtung, die sich der professionellen Bildung und Erziehung taubblinder Menschen angenommen hat. Seit der Aufnahme des ersten taubblinden Mädchens Hertha Schulz 1887 wird hier eine international anerkannte Arbeit für Menschen mit Taubblindheit/ Hörsehbehinderung geleistet. Sie umfasst alle Lebensphasen und schließt die berufliche Rehabilitation und die Lebensgestaltung nach Beendigung der Schulzeit ein.

Im Schulbereich lernen Kinder und Jugendliche

- mit angeborener oder erworbener Hörsehbehinderung bzw. Taubblindheit,
- die von einer Hörsehbehinderung bzw. Taubblindheit bedroht sind,
- die mehrfach- und sehbehindert oder mehrfach- und hörbehindert sind und einen spezifischen sonderpädagogischen Förder- bzw. Kommunikationsbedarf haben.



Zur Grafik:

Weitere Förderbedarfe beziehen sich auf die Förderschwerpunkte Körperlich motorische Entwicklung, Emotional Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Lernen und Autismus-Spektrum.

1. Taubblindheit/ Hörsehbehinderung

Taubblindheit/Hörsehbehinderung ist eine Behinderung eigener Art, die sich nicht aus der Addition von Taubheit und Blindheit ergibt. Da der jeweils kompensatorische Sinn ausfällt oder beeinträchtigt ist, treten bereits bei relativ geringen Behinderungen der beiden Fernsinne Sehen und Hören schwere Beeinträchtigungen der Gesamtentwicklung auf.

Taubblindheit und Hörsehbehinderung haben zur Folge, dass sehr spezifische Förderbedarfe in Hinblick auf Bildung und Erziehung, Kommunikation, soziales Leben, Selbstversorgung, Orientierung und Mobilität bestehen. Da die fehlenden oder eingeschränkten visuellen oder akustischen Wahrnehmungen oft nicht durch eine andere Wahrnehmung kompensiert werden können, erhalten unsere Schüler*innen eine auf ihre Bedürfnisse besondere abgestimmte sonderpädagogische insbesondere sinnesspezifische Förderung.

2. Unterricht im Schulbereich für Taubblinde und Hörsehbehinderte

2.1 Klassenzusammensetzungen

Die Klassenstärken variieren zwischen drei bis sechs Schülern*innen. Die Klassenzusammensetzung orientiert sich an den Jahrgangsstufen, am Entwicklungsstand und an den besonderen und sehr unterschiedlichen Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten der Schülerschaft.

Jede Klasse arbeitet in einem Team mit einer Lehrkraft und einer/einem pädagogischen Mitarbeiter*in.

2.2 Unterrichtsstruktur

Die Bildungsangebote für Schüler*innen umfassen sowohl basales Lernen als auch abstraktes Lernen wie selbstständige Auseinandersetzung mit Inhalten und vorausschauendem Denken.

Grundlegende Bildung verbindet drei Aufgaben:

- die Stärkung der Persönlichkeit,
- die Anschlussfähigkeit und das lebenslange Lernen,
- die Mitbestimmung, die Selbstbestimmung und die Teilhabe.

Im Schulbereich für Hörsehbehinderte/Taubblinde erfolgt der Unterricht in den ersten vier Unterrichtsstunden im Klassenverband. Dieser wird durch Fachunterricht und Therapieeinheiten bereichert und ermöglicht individuelle Förderung. Der Unterricht ist zielgerichtet und handlungsorientiert, die Materialien werden differenziert und individuell angeboten, ein Methodenwechsel ist für die Festigung des Lernstoffes unerlässlich. Der Unterricht wird individuell mit Gebärden, Brailleschrift, Lormalphabet sowie mit Kommunikationshilfsmitteln wie Talker und Metacom-Symbolen durchgeführt. Der Arbeitsplatz ist entsprechend den Bedarfen der Schüler*innen einzurichten.

Die Förderung der Selbstständigkeit und der Sozialkompetenz ist ein wichtiger Bestandteil aller Unterrichtsfächer. Der Unterricht wird sinnesspezifisch erlebbar gestaltet. Darüber hinaus werden regelmäßig klassen- und gruppenübergreifende Exkursionen und Projekte entsprechend des Jahresplans und -mottos durchgeführt.

Der Nachmittagsunterricht erfolgt an zwei Tagen in der Woche klassenübergreifend.

Pflegerische Aspekte und persönliche Assistenz beanspruchen einen erheblichen Zeitrahmen und finden während des Schulalltages entsprechende Anwendung.

Die gemeinsamen Mahlzeiten gehören für alle Schüler*innen zum Tagesablauf. Das schließt Schüler*innen mit einer Dysphagie (Schluckstörung) sowie Schüler*innen, die über eine Sonde ernährt werden, ein.

2.3 Kulturtechniken

Die Vermittlung der Kulturtechniken erstreckt sich von der Grundstufe über die Primar - bis zur Berufsbildungsstufe. Das Unterrichtsmaterial wird sinnesspezifisch angeboten (Größe der Buchstaben und Zahlen, Herstellen des Bezugs zur Lebenspraxis, Einsatz von Hilfsmitteln wie Talker, Metacom, auditive Verstärkung).

2.4 Umwelt und Mensch

Der Unterricht Umwelt und Mensch beinhaltet Schwerpunktthemen wie Natur, Jahres-, Wochen- und Tageszeiten, Verkehrserziehung, lebenspraktische Fertigkeiten, Hauswirtschaft sowie der Mensch und das Leben in der Gemeinschaft.

2.5 Bewegung und Sport

Im Sportunterricht werden allen Schüler*innen vielfältige Körper-, Material-, Geräte- und Bewegungserfahrungen angeboten und stabilisieren und steigern ihre individuelle Bewegungsfähigkeit. Die Freude am sportlichen Handeln soll geweckt, erhalten und weiterentwickelt werden.

2.6 Musik

Die Musikangebote folgen pädagogischen und therapeutischen Ansätzen. Die Schüler*innen erleben aktive und auch rezeptiv Anteile. Der Musikunterricht wird im Einzelunterricht sowie in der Gruppe durchgeführt. Das Singen, (Zu-)Hören, Spüren, und Ausprobieren von Musik sowie das Spielen auf verschiedenen Instrumenten soll den Schüler*innen ermöglichen, sich selbst zu erfahren und aktiv zu erleben.

2.7 Tiergestützte Förderung/Therapie mit Hund

Die Tiergestützte Förderung umfasst bewusst geplante pädagogische, psychologische und sozialintegrative Angebote für Schüler*innen mit kognitiven, sozial-emotionalen und motorischen Förderschwerpunkten. Die Therapien sind in den Unterricht integriert und werden von einem gemeinsam ausgebildeten und zertifizierten Team durchgeführt.

3. Bildungs- und Beratungsangebote

Die Grundlage der gesamten pädagogischen Arbeit ist die Berücksichtigung bzw. die Veranlassung diagnostischer Befunde und ggf. die Durchführung einer pädagogischen Einschätzung der funktionalen Hör- und Seh- sowie Tastfähigkeit, des Kommunikationsstandes, der sozial-emotionalen Entwicklung und/oder das Beantworten weiterer für die Bildung relevanter diagnostischer Fragestellungen.

3.1 Kommunikation

Taubblindheit und Hörsehbehinderung haben zur Folge, dass ein sehr spezifischer Förderbedarf im Hinblick auf Bildung und Erziehung, Kommunikation, soziales Lernen, Selbstversorgung, Orientierung und Mobilität besteht. Schüler*innen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung sind nicht automatisch in der Lage, Hilfen und Methoden für hörgeschädigte oder sehgeschädigte Menschen in Anspruch zu nehmen. Sie bedürfen einer individuellen sonderpädagogischen insbesondere sinnesspezifischen Förderung. Ziel ist es, bei den Schülern*innen das Interesse zur Kommunikation mit der Umwelt zu wecken.

Taubblindenspezifische pädagogische Konzepte:

- Co-creating Communication
- Einschätzungsmanual „Von der Interaktion zur Kommunikation“

Überblick über verwendete Kommunikationsmittel:

- Bezugsobjekte, Personenzeichen, Bildkarten, elektronische Kommunikationshilfen, Taktile Gebärden, Phonembestimmtes Manualsystem (PMS), Deutsche Gebärdensprache (DGS), Fingeralphabet, Lormen, Punkt- und Schwarzschrift und Lautsprache

3.2 Wahrnehmung

Die Schüler*innen sollen befähigt werden, die verbliebenen Sinne aktiv zu nutzen. Wahrnehmungsförderung findet in unserem Schulbereich sowohl in Einzelfördersituationen als auch als durchgängiges Unterrichtsprinzip statt. Kolleginnen im Schulbereich stehen für die fachspezifische Beratung zur Verfügung.

3.3 Auditive Wahrnehmungsförderung

Die Fähigkeit, akustische Reize zu lokalisieren und zu differenzieren hat positive Auswirkungen auf alle Lebens- und Lernbereiche. Die auditive Wahrnehmungsförderung vermittelt den Schülern*innen Freude am Hören und macht sie als einen interessanten, positiven und nutzbaren Prozess erlebbar.

Grundlage ist eine fachärztliche und pädaudiologische Diagnostik. Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse werden mit den Eltern/Bezugspersonen und den zuständigen Pädagogen*innen erörtert. So können entsprechende Verhaltensweisen bzw. methodische Herangehensweisen optimiert werden. Es schließt eine optimale apparative Versorgung mit elektroakustischen Hilfsmitteln, wie Hörgeräten, Cochlear-Implantaten und FM-Anlagen an.

Schüler*innen erhalten im Rahmen des förderdiagnostischen Prozesses zu Beginn des ersten Schuljahres eine Eingangsdiagnostik und werden jährlich audiometrisch im Schulbereich überprüft.

3.4 Visuelle Wahrnehmungsförderung

Bei Schülern*innen mit einer Sehschädigung beziehungsweise Blindheit erfolgt die Förderung über die kompensatorischen Sinne. Grundlage ist eine fachärztliche Diagnostik. Nach einer pädagogischen Einschätzung der visuellen Wahrnehmungsfähigkeit erfolgt die Förderung mit optimaler Ausnutzung des vorhandenen Sehpotentials und mit Unterstützung optischer und elektronischer Hilfsmittel wie: Bildschirmlesegerät, iPad, Lupen, Tabli, Braillezeile oder adaptierten Materialien.

Die Schüler*innen können spezielle Fähigkeiten und lebenspraktische Fertigkeiten (LPF) erlangen. Bei einem gezielten Orientierungs- und Mobilitätsunterricht (O&M) lernen die Schüler*innen, sich im Raum und ihrer Umwelt zu orientieren, Hindernisse zu erkennen, zu umgehen und ein individuell unterschiedliches Maß an Mobilität zu erlangen.

3.5 Wahrnehmungsspezifische Ausstattung des Schulbereiches

Der Schulbereich erhielt umfangreiche raumakustische Anpassungen und spezifische Beleuchtungs- und Orientierungssysteme (Raum-, Tafel-, Arbeitsplatzbeleuchtung) und verfügt über folgende Fachräume: Musikraum, Snoezelenraum, Sportraum/Aula, Sehförderraum, Kreativraum, Montagerraum, Regiometrierraum und Physiotherapieraum.

Das gesamte Gebäude ist barrierefrei. Jede Ebene ist farblich und taktil und teilweise akustisch differenziert ausgestattet. Die Gestaltung des Schulhofes berücksichtigt die Sinnesbeeinträchtigungen der Schüler*innen.

4. Externe Zusammenarbeit und Kooperationen

In der fachlich-interdisziplinären Zusammenarbeit findet ein umfangreicher fachlicher Austausch mit Akustikerfirmen, Orthopäden*innen, Orthoptisten*innen, Orientierungs- und Mobilitätstrainern*innen und Optikern*innen statt.

Kooperationsprojekt GemüseAckerdemie

Die Schüler*innen des Schulbereiches nehmen an dem Kooperationsprojekt GemüseAckerdemie teil. Dieses Projekt ist ein Bildungsprogramm des gemeinnützigen Vereins Ackerdemia e.V. und ein ganzjähriges theorie- und praxisbasiertes Bildungsprogramm mit dem Ziel, die Wertschätzung von Lebensmitteln bei Kindern und Jugendlichen zu steigern. Der Praxisort ist die alte Hofgärtnerei im Park Babelsberg. Wöchentlich mindestens einen Vormittag bewirtschaften die Schüler*innen dort unter fachlicher Anleitung einen Gemüsegarten, für den sie verantwortlich sind. Sie pflanzen an, pflegen, ernten und verarbeiten das dort angebaute Gemüse.

Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene

Die Spezifik der Behinderung „hörsehbehindert/taubblind“ erfordert eine intensive Zusammenarbeit mit anderen fachspezifischen Institutionen, Fachverbänden und Arbeitsgruppen auf nationaler und internationaler Ebene.

Der Verein Oberlinhaus ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Taubblind (AGTB), die sich deutschlandweit mit vielfältigen Themen zu Fragen der Förderung und Betreuung hörsehbehinderter und taubblinder Menschen beschäftigt.

4. Schulbereich Sekundar- und Berufsbildungsstufe

1. Ziele und Aufgaben

In der Sekundar- und Berufsbildungsstufe lernen ca. 95 Schüler*innen mit der Bildungsgangempfehlung „Geistige Entwicklung“ und können den Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ erwerben. Zusätzlich haben die Schüler*innen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich „körperlich motorische Entwicklung“ und/oder autistischem Verhalten. Bei einigen Schülern*innen liegen zudem die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Hören“ und/oder „Sehen“ vor.

Die Arbeit mit den Schülern*innen erfolgt auf der Grundlage des Rahmenlehrplanes „Geistige Entwicklung“ des Landes Brandenburg und dem daraus entwickelten schulinternen Curriculum.

Es ist unser Ziel, für die Schüler*innen eine Lernumgebung zu schaffen, in der sie größtmögliche Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zur Teilhabe im gesellschaftlichen, persönlichen und beruflichen Bereich erwerben können.

Die sehr heterogene Schülerschaft im Schulbereich der Sekundar- und Berufsbildungsstufe erfordert einen individuellen Blick auf jede*n Heranwachsende*n und ein gutes Gespür für das Miteinander im Schulalltag. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, berücksichtigen wir folgende Aspekte für unsere Arbeit mit den Schülern*innen:

- Zur Einschätzung der **kognitiven Entwicklung** nutzen wir die vier Aneignungsebenen:
 - sinnlich-wahrnehmendes Lernen
 - handelnd-aktives Lernen
 - bildlich-anschauliches Lernen
 - begrifflich-abstraktes Lernen

In der täglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler bringen wir diese Grundbausteine in Einklang miteinander. Hierzu erfassen wir den individuellen Entwicklungsstand der*des Einzelne*n in jedem Aspekt.

- Im Bereich der **emotional sozialen Entwicklung** orientieren wir uns am Schema der emotionalen Entwicklung und nutzen den SEED als Diagnostikinstrument. Unterstützt werden wir hierbei durch unsere*n Schulpsychologe*in.
- Besonders in der Pubertät gewinnt die selbstbestimmte **Kommunikation** einen hohen Stellenwert, wenn es um
 - die Auseinandersetzung mit sich,
 - berufliche Vorstellungen und
 - Lebensplanung geht.

2. Gliederung der Schulzeit

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gliedert sich in drei Stufen:

	Anzahl der Schuljahre	Lebensalter
Primarstufe	max. 5 Schuljahre	ca. 6-12 Jahre
Sekundarstufe	max. 5 Schuljahre	ca. 11-16 Jahre
Berufsbildungsstufe	max. 3 Schuljahre	ca. 15-19 Jahre

Die **Primarstufe** absolvieren die Schüler*innen im Schulbereich der Grundstufe in der Oberlinnschule. In der **Sekundarstufe** lernen die Schüler*innen, sich zunehmend aus der Klassengemeinschaft zu lösen, sich auf andere Lerngruppen einzulassen und in diesen zu agieren. Neben dem Unterricht laut Stundentafel stehen für uns eine wachsende Selbstständigkeit und Selbstverantwortung im Vordergrund.

Die **Berufsbildungsstufe**, die einen Teil der beruflichen Grundbildung der Jugendlichen erfüllt, bereitet auf den Übergang in eine berufliche Tätigkeit vor. Die Schüler*innen erhalten Einblicke und Anregungen für die persönliche, gesellschaftliche und berufliche Teilhabe. Sie werden bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung umfassend unterstützt und begleitet, so dass sie größtmögliche Selbstbestimmung entwickeln können.

Am Ende eines jeden Schuljahres erhalten alle Schüler*innen ein **Verbalzeugnis**, das die inhaltlichen Schwerpunkte des vergangenen Jahres sowie erreichte Kompetenzen beschreibt. Es werden keine Halbjahreszeugnisse erstellt bzw. ausgegeben.

2. Pädagogische Arbeit

2.1 Übergang zur Sekundarstufe

Nach vier bis fünf Jahren Primarstufe innerhalb der Grundstufe wechseln die Schüler*innen in den Schulbereich der Sekundar- und Berufsbildungsstufe. Da der Übergang viele Veränderungen für die Schüler*innen mit sich bringt, sind uns eine umfassende Vorbereitung und Begleitung sehr wichtig. Beginnend mit Begegnungen zum Kennenlernen, wie zum Beispiel das Fußballturnier, Sportfest, Führungen durch den Schulbereich oder Teilnahme am Fachtag, leiten wir die Phase des Übergangs ein. Es folgen Hospitationen durch die Schulbereichsleitung, später auch durch das neue Klassenteam. Hinzu kommen Abstimmungsgespräche zwischen den Schulbereichen, sowohl hinsichtlich der Klassenzusammensetzung als auch zum Austausch über die individuellen Lern- und Entwicklungsstände der Schüler*innen. Zu Beginn des 2. Halbjahres findet eine Elternversammlung zum Schulbereichswechsel statt. Die Eltern haben die Möglichkeit, die Räumlichkeiten und Abläufe in der Sekundar- und Berufsbildungsstufe kennenzulernen.

Klassen- und Unterrichtsorganisation

In der Sekundarstufe lernen in Regel 6-8 Schüler*innen in einer Klasse. Das pädagogische Team setzt sich zusammen aus einer Lehrkraft, einem pädagogischen Mitarbeitenden und einem weiteren Mitarbeitenden, der das Klassenteam zeitweise unterstützt.

Neben den bereits bekannten Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst, Musik und Sport kommt in der Sekundarstufe der Fachunterricht Lehrküche und Werken hinzu. Im Rahmen des Kunstunterrichts kann der Keramikraum für entsprechende Unterrichtsangebote genutzt werden.

Innerhalb des Sportunterrichts bieten wir jeweils für ein Schulhalbjahr die Möglichkeit, Schwimmen zu gehen. Bei entsprechendem Leistungsvermögen kann die Prüfung zum „Seepferdchen“ abgenommen werden.

Lerngruppen Mathematik

An zwei festgelegten Tagen in der Woche wird in klassenübergreifenden und leistungshomogeneren Lerngruppen jeweils 45 Minuten Mathematik unterrichtet. Hierzu werden die Schüler*innen entsprechend ihres Aneignungsniveaus in vier verschiedene Bereiche eingeteilt:

- Lerngruppe sinnlich-wahrnehmend
- Lerngruppe handelnd-aktiv
- Lerngruppe bildlich-anschaulich
- Lerngruppe begrifflich-abstrakt

Fachtag

Eine weitere Lernchance in neu zusammengesetzten Gruppen unabhängig vom Klassenverband bietet der Fachtag. Die Schüler*innen werden in ihrer Selbstständigkeit und ihrer Flexibilität gefördert durch:

- Aufsuchen der Räume, Wegebewältigung
- Einordnen in eine veränderte Lerngruppe
- Einstellen auf eine andere Lehrkraft
- Arbeit mit veränderten Methoden

Dieser Fachtag findet wöchentlich für 90 Minuten in verschiedenen Themengebieten mit jährlich wechselnden Schwerpunkten statt:

- Sprache und Kommunikation → Englisch; Talker; Mehrsinngeschichten
- Naturwissenschaften → Forscherkreis; Experimente
- Sport und Bewegung → Laufgruppe; Pantomime,
- Musik → Singen, Tanzen, Musizieren, Musik hören, Schwarzlichttheater,
- Lehrküche → Land und Leute; Sieben, Schütten, Rieseln; Esskulturen verschiedener Länder
- R.E.S.P.K.T. – Zivilcourage, Grenzen setzen, Stärken & Schwächen, Disziplin
- Kunst → „Einfach nur Kunst“
- Geschichte → Wie war es früher?

Soziales Lernen

Die Gestaltung von Freizeit ist ein wichtiges Lernfeld für unsere Schüler*innen. Um dieses zu fördern und Anregungen zu geben, bieten wir einmal wöchentlich im Nachmittagsband das Soziale Lernen an. Die Schüler*innen wählen aus verschiedenen Angeboten und probieren so unterschiedliche Ideen für ihre Freizeitgestaltung aus. Es entstehen neue Kontakte zwischen den Heranwachsenden, Verabredungen können getroffen und jede Woche kann Neues erlebt werden. Zur Auswahl stehen u.a.

- Gesellschaftsspiele
- Outdoor-Spiele
- Entspannung, Geschichten hören
- Tischtennis, Bouldern
- Puppenspiel
- Lego

2.2 Übergang zur Berufsbildungsstufe

Nach vier bis fünf Jahren Sekundarstufe wechseln die Schüler*innen in die Berufsbildungsstufe. Beginnend mit der Thematisierung im letzten Schuljahr der Sekundarstufe leiten wir die Phase des Übergangs ein. Es folgen Abstimmungsgespräche zwischen den Teams hinsichtlich der individuellen Lern- und Entwicklungsstände der Schüler*innen. Zu Beginn des 2. Halbjahres findet eine Elternversammlung zum Wechsel in den letzten Abschnitt der Schulzeit statt. Die Eltern haben die Möglichkeit, die Räumlichkeiten und Abläufe in der Berufsbildungsstufe kennenzulernen.

Klassen- und Unterrichtsorganisation

In der Berufsbildungsstufe lernen bis zu 8 Schüler*innen in einer Klasse. Das pädagogische Team setzt sich zusammen aus einer Lehrkraft, einer*inem pädagogischen Mitarbeitenden und einer*inem weiteren Mitarbeitenden, der das Klassenteam zeitweise unterstützt.

Kurse

Um unserem pädagogischen Auftrag, die berufliche Grundbildung der Jugendlichen sicherzustellen, haben wir uns an der Oberlinsschule dazu entschieden, den Klassenverband mehrmals in der Woche aufzulösen und ein Kurssystem anzubieten. Anknüpfend an die Fähig- und Fertigkeiten unserer Schüler*innen organisieren wir Kurse entsprechend der verschiedenen Aneignungsniveaus in fünf Arbeits- und Lebensbereichen.

Handwerk 1	Handwerk 2	Kommunikation	Hauswirtschaft	Lebenspraxis
Werken basal	Nähen	Talker	Wäsche	Musik
Werken Anfänger, Fortgeschrittene	Weben	PC	Kochen	Experimentieren mit allen Sinnen
Fahrradwerkstatt	Kerzenwerkstatt	Lesekurs	Sieben, Schütten, Umfüllen	Lebenspraxis basal
Bauernhof	Gestalten mit Naturmaterialien	Schülerzeitung	Kochen mit allen Sinnen	Mobilität
Montage	Keramik	Mehrsinn-geschichten		Erste Hilfe
Kabelrecycling	Erlebnisgestalten			Bäder/ Massagen
StArk-Arbeitskisten	Kartenwerkstatt			Sport/basal
Montage/Lego				Religion
				Sport

Für eine umfangreiche Berufsvorbereitung ist es uns wichtig, dass die Heranwachsenden jeweils einen Kurs aus jedem der fünf Bereiche im Schuljahr besuchen.

Wirtschaft und Soziales

Ein weiterer wichtiger Baustein in der beruflichen Vorbereitung ist die Auseinandersetzung mit vielfältigen Themen innerhalb des Unterrichtsfaches Wirtschaft und Soziales (WiSo). Die inhaltlichen Schwerpunkte sind im schulinternen Curriculum festgeschrieben und umfassen u.a. die Themengebiete:

- Berufsorientierung
- Praktikums-Vor- und Nachbereitung
- Partnerschaft und Familie
- Wohnformen und Selbstversorgung
- Freizeitgestaltung
- Rechte und Pflichten

Der Unterricht findet an zwei Tagen in der Woche im Klassenverband statt. Die Auseinandersetzung mit der Thematik erfolgt sowohl auf theoretischer Basis als auch durch vielfältige praktische Unterrichtsangebote, z.B. in Form von Exkursionen und Unterrichtsgängen.

Soziales Lernen

Die Gestaltung von Freizeit ist ein wichtiges Lernfeld für unsere Schüler*innen. Um dieses zu fördern und Anregungen zu geben, bieten wir einmal wöchentlich im Nachmittagsband das Soziale Lernen an. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Angeboten zu wählen und tragen sich in entsprechende Listen ein. Es können Verabredungen zwischen den Heranwachsenden getroffen und Gemeinsamkeiten geschaffen werden.

Zur Auswahl stehen u.a.

- Spiele
- Film/Video
- Wii/Play Station
- Snoezelen
- Spiele draußen
- Outdoor/Park Babelsberg
- Junge Musiker
- Basales musikalisches Angebot

Beispiel eines Stundenplanes in der Berufsbildungsstufe:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 - 9:00	Sport	Wochenplan	Wochenplan	Wochenplan	Wochenplan
9:00 - 9:30	Frühstück (Pflege bei Bedarf)				
9:30 - 10:00	Hofpause				
10:00 - 11:30	WiSo	Kurs	Kurs	WiSo/ Klassentag/ Kochen	Kurs
11:30 - 13:00	Mittagsband mit Hofpause				
13:00 - 14:30	Kurs	Arbeits- gemeinschaft	Kurs	Soziales Lernen	Schulschluss

Berufsvorbereitung

Die berufliche Vorbereitung in der Berufsbildungsstufe stützt sich im Wesentlichen auf zwei Säulen: zum einen die Förderung und Begleitung der Schüler*innen auf dem Weg in die Berufswelt und zum anderen die beratende Unterstützung der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen.

Ergänzend zum Unterricht in den Kursen finden zweimal jährlich im Herbst und im Frühjahr dreiwöchige Praktika statt. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten in verschiedenen Werkstätten für Menschen mit Behinderung, auch im Förder- und Beschäftigungsbereich, und/oder Firmen und Einrichtungen des ersten Arbeitsmarktes zu erproben und vielfältige Erfahrungen zu sammeln. Die Praktika werden im Rahmen des WiSo Unterrichts individuell mit den Jugendlichen vor- und nachbereitet. Die Heranwachsenden werden je nach ihren Bedarfen von den Mitarbeitenden der Berufsbildungsstufe während ihres Praktikums betreut und begleitet.

Neben dem Blockpraktikum haben wir auch die Möglichkeit, regelmäßige Tagespraktika, z.B. in den Oberlin Werkstätten anzubieten.

Leistungsstarke Schüler*innen können an einer Potenzialanalyse teilnehmen und weitere konkrete Empfehlungen für ihre beruflichen Perspektiven bekommen.

Jährlich findet eine Elternversammlung zum Thema „Berufliche Vorbereitung“ statt. Unterstützt durch die verantwortliche Reha-Beraterin der Agentur für Arbeit Potsdam und den Integrationsfachdienst erläutert die Schulbereichsleitung die Meilensteine in der beruflichen Vorbereitung. Individuelle Beratungen sind bei Bedarf möglich.

Die Schüler*innen beenden in der Regel ihre Schulzeit in dem Schuljahr, in dem sie 18 Jahre alt werden. Eine **Schulzeitverlängerung** kann im begründeten Einzelfall beim Schulamt über die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle beantragt werden.

Zu Beginn des letzten Schuljahres finden **Berufswegekonferenzen** in Zusammenarbeit der einzelnen Schüler*innen, der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen, der Reha-Beraterin der Arbeitsagentur, dem Integrationsfachdienst, der*dem Klassenlehrer*in und der Schulbereichsleitung statt. In dieser Runde werden die konkreten Schritte zum Übergang in die berufliche Tätigkeit abgestimmt.

3. Gemeinsames

3.1 Höhepunkte im Schuljahr

Fester Bestandteil eines jeden Schuljahres sind gemeinsame Aktivitäten, die wir unabhängig vom Klassenverband und von der Altersstruktur als Schulbereich erleben und die zusätzlich zu den gemeinsamen Höhepunkten in der Oberlinschule stattfinden. Dazu nutzen wir neben dem großzügigen Schulgelände gern das nahe Karl-Liebknecht-Stadion und das Strandbad Babelsberg für:

- Fußballturnier
- Mottotag für Berufsbildungsstufe
- Rückblick zum Halbjahr und zum Schuljahresende
- Regelmäßige Disco

3.2 Pausen

Innerhalb des Schultages sind am Vormittag und nach dem Mittagessen Hofpausen geplant. In dieser Zeit gehen alle Schüler*innen unseres Schulbereiches und die der anderen Schulbereiche auf den Schulhof und verbringen gemeinsam die Pause. Hier können sie Kontakte über die Klassengemeinschaft hinaus knüpfen und pflegen.

In der Begleitung anderer auf dem Weg in die Hofpause und wieder zurück üben sie, Verantwortung zu übernehmen und einander zu helfen.

Entsprechend eines Planes findet die Aufsicht in wechselnder Besetzung statt und die Schüler*innen lernen, sich mit ihren Anliegen an die Aufsicht zu wenden.

3.3 Früh- und Spätdienst

Der Früh- und Spätdienst erfolgt in einigen festgelegten Klassenräumen. Entsprechend dem Grad der Selbständigkeit bewältigen die Schüler*innen den Weg vom/zum Foyer mit oder ohne Begleitung. Zum Spätdienst treffen sich die Schüler*innen ebenfalls in vorgegebenen Räumen und warten dort auf ihren Fahrdienst.

3.4 Umgang mit Medien

Dieser Bereich gewinnt immer mehr an Bedeutung. Handys, Tablets und Computer/Laptops sind digitale Endgeräte, die die Schüler*innen häufig nutzen. Wir sehen es als eine pädagogische Aufgabe an, sie im Umgang mit diesen Medien zu schulen und ihnen Raum zur angeleiteten Nutzung zu schaffen. Dies erfolgt sowohl im Rahmen des Unterrichts als auch zu vorgegebenen Zeiten in Pausenbereichen. In der Hausordnung sind Regelungen dazu getroffen.

3.5 Pflege/Essen

Die Mahlzeiten Frühstück und Mittagessen sind Bestandteil des Unterrichts, d.h. sie haben einen hohen Stellenwert im Rahmen der Förderung besonders im Hinblick auf Selbstorganisation und Selbständigkeit der Schüler*innen.

Ebenso verhält es sich mit pflegerischen und hygienischen Maßnahmen sowie den Toilettengängen. In diesem Persönlichkeitsbereich bemühen wir uns, dass die weiblichen Mitarbeiterinnen die Mädchen begleiten und die männlichen Mitarbeiter die Jungen.

3.6 Marggraffshof

An 2 Tagen in der Woche fährt jeweils eine feste Schülergruppe in der Regel mit 2 Mitarbeitenden zum Marggraffshof. Aufgrund individueller Förderbedarfe sehen wir für die Jugendlichen hier ein enormes förderpädagogisches Potenzial. Die Schüler*innen erleben die Sinnhaftigkeit im Handeln, harmonisieren psychische und körperliche Prozesse und entwickeln Verantwortung im Umgang mit der Natur und mit den Tieren. Die Entwicklung der Selbständigkeit wird unterstützt.

Ausbildungskonzept

Einleitung

In dem Konzept geben wir einen Überblick zu den verschiedenen praxisbezogenen Ausbildungsmöglichkeiten zukünftiger Fachkräfte, die wir praxisnah begleiten. Die Oberlinschule ist Praktikumsort im Rahmen einer schulischen oder universitären Ausbildung, einer Qualifizierung oder Weiterbildung.

1. Praktika

Der Einsatz aller Praktikant*innen wird nach dem Eingang der Bewerbung von der stellvertretenden Schulleitung koordiniert. Hier erfolgen die erste Unterweisung und das Schließen des Praktikumsvertrages für die Schulbereiche. Die fachspezifischen Unterweisungen finden in den Schulbereichen sowie in den Klassen statt und werden dokumentiert.

Freiwilliges Praktikum, Schülerpraktikant*innen

Wir bieten Praktikant*innen oder im Einzelfall Schüler*innen ein freiwilliges Praktikum an. Bewerbungen mit Lebenslauf werden an die Schulleitung gesandt. Der Praktikumszeitraum wird mit der Oberlinschule abgestimmt.

Praktikant*innen in einer Ausbildung

Seit vielen Jahren bieten wir Praktikumsplätze für die Auszubildenden in verschiedenen pädagogischen und z. T. auch therapeutischen Ausbildungen an. Die Praktikumszeiten orientieren sich an der Ausbildungsverordnung des jeweiligen Ausbildungsberufes.

In jedem Schulbereich koordiniert eine Lehrkraft den Einsatz der Praktikant*Innen. Die jeweilige Klassenlehrkraft übernimmt die Ausbildungsfunktion und hält Kontakt zu den Ausbildungslehrkräften der ausbildenden Einrichtung und schreibt eine Beurteilung.

In der sozialpädiatrischen Abteilung wird eine Praktikumsanfrage von dem Therapeutenteam individuell geprüft und in den Bereichen Physio- und Ergotherapie oder Sprachtherapie ermöglicht. Die Anleitung übernimmt ein Mitglied des Therapeutenteams. Interessenten nehmen Kontakt über die stellvertretende Schulleitung auf.

2. Sozialassistenten*innen

Die Oberlinschule ist Praktikumsort für auszubildende Sozialassistent*innen im zweiten und dritten Ausbildungsjahr.

3. Erzieher*innen

Wir bieten Praktika für auszubildende Erzieher*innen in den Ausbildungsjahren 2 und 3 an. Auszubildende mit dem Berufsziel Erzieher*in können nach Ablauf des Praktikums im 3. Ausbildungsjahr in Absprache mit der Schule das geeignete Verfahren an unserer Schule absolvieren. Im Rahmen des Praktikums während der Ausbildung als Sozialassistent*in und Erzieher*in können folgende Aufgabenfelder benannt werden:

- Betreuung, Begleitung der Schüler*innen im Früh- und Spätdienst, in Pausensituationen
- Assistenzen und Begleitung bei der Bewältigung von Aufgaben der Schüler*innen im Unterricht
- Unterstützung bei der Pflege (Umlagerungen, Körperhygiene, IKM Wechsel) und in Essenssituationen

- Erstellen von Unterrichts-, Spiel- und Betreuungsmaterial
- Spiel- und Freizeitangebote für die Schüler*innen

4. Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagogen*innen und Erzieher*innen berufsbegleitend

Nach Absprache mit der Schulleitung kann eine berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Heilpädagogen*in, Heilerziehungspfleger*in oder Erzieher*in ermöglicht werden. Die schulische Ausbildung erfolgt je nach Träger an ein oder zwei Wochentagen. Ein Weiterbildungsvertrag ist Grundlage für die berufsbegleitende Ausbildung/ Weiterbildung.

Die Oberlinschule unterhält regelmäßige Kontakt mit Ausbildungsschulen:

- Oberlin Berufliche Schulen
- Oberstufenzentrum Johanna Just in Potsdam
- Berufliche Schulen Hermannswerder
- ESAB Berufliche Schule Potsdam
- Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe AWO Beelitz

Die ausbildenden Lehrkräfte der Oberlinschule nehmen regelmäßig an den Informationsveranstaltungen der Ausbildungsschulen teil.

5. Studierende eines Lehramtsstudiums

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen, insbesondere bezogen auf die Fächer, Fachrichtungen und angestrebten Lehramtsabschlüsse besteht die Möglichkeit, ein studienbegleitendes Praktikum an der Oberlinschule zu absolvieren (Orientierungspraktikum, Unterrichtspraktikum, Hospitationspraktikum).

Das Praktikum ist prinzipiell für Student*innen mit verschiedenen Lehramtsstudiengängen möglich (z. B. Sonderpädagogik, Inklusionspädagogik, Grundschullehramt, etc.).

6. Lehramtsanwärter*innen

Der Vorbereitungsdienst für Lehramter dauert derzeit in der Regel 12 Monate. Er beginnt formal jeweils zum 01.02. bzw. 01.08. eines Jahres und umfasst die Ausbildung an zwei Standorten - einer Ausbildungsschule und einem Studienseminar. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung.

Die Oberlinschule ist Ausbildungsschule für Lehramtsanwärter*innen. Nach einer Bewerbung prüft die Oberlinschule, ob sie in den angefragten Ausbildungsfächern/ Fachrichtungen als Ausbildungsschule zur Verfügung steht.

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Gestaltung der schulpraktischen Ausbildung und ausbildungsförderlicher Rahmenbedingungen. Die Mentoren sind die jeweiligen Lehrkräfte der Oberlinschule.

7. Begleitung von Quereinsteigern*innen

Aufgrund der Vielfalt an möglichen Bildungsabschlüssen bewerben sich immer mehr Interessierte auf unsere ausgeschriebenen Lehrkraftstellen, die keinen klassischen Bildungsweg für das vollständige Lehramt Sonderpädagogik durchlaufen haben.

Diese Bewerber*innen entscheiden sich ganz bewusst für eine Tätigkeit an unserer Schule, eine wichtige Voraussetzung neben den fachlichen Fähigkeiten und Kenntnissen.

Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Einarbeitung; Begleitung und Hineinfinden der neuen Kollegen*innen in den Unterricht. Neben dem Selbstverständnis der Einarbeitung und Hilfestellung werden mit dem Bescheid der Unterrichtsgenehmigung Auflagen durch das staatliche Schulamt erteilt. Bis zur Erteilung einer unbefristeten Unterrichtsgenehmigung stellen wir eine enge Begleitung durch die Schulleitung und Mentor*innen der jeweiligen Schulbereiche sicher.

Ebenso erfolgt eine Begleitung durch die Schulbereichsleitung in Form von regelmäßigen Gesprächen sowie Hospitationen mit Reflexionsgesprächen.

Darüber hinaus bedarf es einer Qualifizierung, die je nach Bildungsabschluss unterschiedliche Schwerpunkte haben kann.

Quereinsteiger*innen nehmen verpflichtend an bestimmten schulinternen Fortbildungen teil.

Zur Unterstützung der Qualifikation kann die Schulen im Oberlinhaus gGmbH im Rahmen von Fortbildungsvereinbarungen die Kosten übernehmen.